

Protokoll der 9. Sitzung

vom 19. Mai 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Jeanette Storrer

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Markus Brütsch, Martin Egger, Christoph Hafner, Roger Windler, Edgar Zehnder.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Heinz Albicker, Regierungsrat Erhard Meister, Ursula Leu, Bernhard Müller.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Totalrevision des Tourismusgesetzes vom 6. November 2007 (<i>Fortsetzung der Eintretensdebatte und Detailberatung</i>)	364
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 8. Januar 2008 (<i>Zweite Lesung</i>)	371
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Kredit für Massnahmen zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung	375
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2006/07 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG	376
5. Motion Nr. 1/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 8. Januar 2008 betreffend Widerstand gegen Atommüll-Lager	385

Würdigung

Am 26. April 2008 ist

alt Kantonsrat Markus Mahler

im 55. Altersjahr verstorben.

Markus Mahler wurde am 16. Juni 1987 als Nachfolger von Willi Morath in Pflicht genommen. Er vertrat bis zum 31. Dezember 1988 die SP des Wahlkreises Neuhausen im Grossen Rat.

In seiner Ratszeit arbeitete der Verstorbene in zwei Spezialkommissionen mit.

Ich danke Markus Mahler für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 5. Mai 2008:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2008 betreffend Geschäftsbericht 2007 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2007 der Schaffhauser Kantonalbank. – Auch dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
3. Vorlage des Regierungsrates vom 8. April 2007 betreffend Geschäftsbericht 2007 und Staatsrechnung 2007. – Das Geschäft geht ebenfalls zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 2008 betreffend den Zusammenschluss von Hemmental und Schaffhausen. – Dieses Geschäft wird auf die nächste Sitzung traktandiert.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 2008 zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2007 der Spitäler Schaffhausen. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Gesundheitskommission.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2008 betreffend Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 – 2017.

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2008/06) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SVP-Fraktion. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

7. Motion Nr. 2/2008 von Jakob Hug sowie 28 Mitunterzeichnenden vom 19. Mai 2008 betreffend Kaufkraftherhaltung der PK-Renten mit folgendem Wortlaut:

Art. 39 Abs. 5 des Personalgesetzes vom 3. Mai 2004 über die Vorsorge wird wie folgt geändert: „Der Kantonsrat ergänzt die Leistungen der Pensionskasse an die pensionierten kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Teuerungszulagen in gleicher Höhe wie bei den kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sofern die Pensionskasse ohne Prämienerrhöhung den vollen Teuerungsausgleich nicht gewährleisten kann.“

Zusammensetzung der beiden an der letzten Sitzung eingesetzten Kommissionen:

2008/4 „Suchtberatung“: Walter Vogelsanger (Erstgewählter), Richard Altorfer, Nelly Dalpiaz, Susanne Debrunner, Iren Eichenberger, Samuel Erb, Ursula Leu, Manuela Schwaninger, Erna Weckerle.

2008/5 „Familien und Sozialzulagen“: Richard Mink (Erstgewählter), Werner Bächtold, Albert Baumann, Franziska Brenn, Rebecca Forster, Susanne Günter, Willi Josel, Peter Scheck, Sabine Spross, Regula Widmer, Nil Yilmaz.

*

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die SVP-Fraktion wünscht, in der Kommission 2008/3 „Teilrevision Steuergesetz“ Markus Müller durch Josef Würms zu ersetzen. Diesem Wunsch wird stillschweigend entsprochen.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 8. Sitzung vom 5. Mai 2008 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Totalrevision des Tourismusgesetzes vom 6. November 2007
(Fortsetzung der Eintretensdebatte und Detailberatung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-119

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 08-31

Beginn der Eintretensdebatte:

Ratsprotokoll 2008, Seiten 254 – 360

Fortsetzung der Eintretensdebatte

Thomas Hurter (SVP): Ich möchte das Tourismusgesetz nicht gefährden, denn ich sehe bezüglich der Förderung dieses Bereichs dringenden Nachholbedarf. Allerdings bin ich mit diesem Gesetz nicht so glücklich, denn gerade die vorgesehene freiwillige Abgabe ist eine weitere Steuer. Damit schafft das Gesetz Abgrenzungsprobleme und einen administrativen Aufwand. Ich bitte die Kommission, nochmals zu prüfen, ob bezüglich der Abgaben nicht eine allfällige Zweckbindung mit dem Casino geschaffen werden könnte.

Kommissionspräsidentin Iren Eichenberger (ÖBS): Wir werden das Anliegen in der Kommission aufnehmen und nochmals darüber sprechen.

Stephan Rawyler (FDP): Wir haben uns zum von Thomas Hurter angesprochenen Problem auch Gedanken gemacht. Aber so kommen wir nicht weiter. Es handelt sich nur um ein mathematisches Problem. Jetzt gehen die gesamten Einnahmen des Kantonsanteils aus dem Casino zum Finanzdirektor. Von dort fliesst das Geld in den Haushalt, aus welchem wir wiederum die Mittel für die Tourismusförderung nehmen. Nehmen wir nun diesen Betrag vorab aus dem Casino-Anteil heraus und lassen wir ihn dem Tourismus zukommen, fliesst der Rest immer noch in den gewöhnlichen Haushalt. Mathematisch aber ergibt sich keine Geldvermehrung. Das ist ja auch nicht möglich. Deshalb hat die Kommission dieses Problem nach der Prüfung wieder verworfen. Ich sehe keinen Grund, nochmals darüber zu beraten. Das Entscheidende ist, dass es nicht mehr Geld gibt. Ich bitte Sie, die Kommission nicht nochmals damit zu beauftragen.

Thomas Hurter (SVP): Vermutlich bin ich falsch verstanden worden. Ich möchte diese freiwillige Abgabe, die hier geleistet werden muss, nicht. Aus dem Casino-Ertrag soll ein Teil in dieses Tourismusförderungsgesetz fließen. Damit könnte die freiwillige Abgabe abgeschafft werden.

Kommissionspräsidentin Iren Eichenberger (ÖBS): Thomas Hurter sagte, er sei mit dem Gesetz nicht glücklich. Alle Kommissionsmitglieder aber hielten von Anfang an fest, dass sie nicht glücklich seien. Wir gaben uns jedoch damit zufrieden, weil wir einsahen, dass wir zu einem Konsens gelangen, der von allen mitgetragen wird. Diesen möchten wir um keinen Preis gefährden. Selbstverständlich kann man immer über alles noch einmal sprechen. Grundsätzlich aber dürfen wir die Eckwerte dieses Gesetzes, wie wir es nun formuliert haben, nicht gefährden.

Markus Müller (SVP): Was Thomas Hurter aufwirft, wäre eine elegante Lösung. Bei der Schaffung des Spielbankengesetzes wurde diese Möglichkeit aber verpasst. Thomas Hurter kann der Kommission den Auftrag gar nicht erteilen, denn diese ist nicht legitimiert, darüber zu entscheiden. Es müsste eine Motion zur Änderung des Spielbankengesetzes eingereicht werden. Ich würde nun aber, aufgrund der zeitlichen Limitierung des Gesetzes, nichts mehr an diesem ändern.

Werner Bächtold (SP): Ich bin ein wenig verwirrt. Diese Frage gehört doch in die Detailberatung.

Daniel Fischer (SP): Ich habe Mühe mit dem Votum von Thomas Hurter. Regierungsrat Erhard Meister hat uns des Langen und Breiten erklärt und beinahe vorgejammert, wie schwierig es sei, eine Pflichtabgabe zu erreichen. Ja er wurde zum Mitleidbonusträger. Und nun soll sogar die Freiwilligkeit verboten werden.

Regierungsrat Erhard Meister: Sämtliche Argumente haben wir eigentlich in der Kommission besprochen. Wir wollen hier keine zweite Kommissionssitzung abhalten. Deshalb möchte ich mich nur kurz äussern. Ich danke der Kommission, dass sie am Schluss eine goldene Brücke gebaut und der Vorlage zugestimmt hat. Es hat mich auch gefreut, dass an der letzten Sitzung die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen Zustimmung zum Gesetz signalisiert haben, dies allerdings unter der Voraussetzung, dass das Gesetz befristet wird. Ebenfalls gefreut hat mich, dass man der neuen Crew von Schaffhausen Tourismus eine Chance geben will und ihre Arbeit in lobenden Worten hervorgehoben hat. Ganz wesentlich ist: Alle, die sich geäußert haben, haben eingesehen, dass es mehr Mittel für das Marketing braucht. Für diese Unterstützung danke ich im Voraus, und ich hoffe, dass Sie Eintreten beschliessen und dem Gesetz schliesslich auch zustimmen.

Tourismus-Marketing ist eine Daueraufgabe und hat eine grosse Breitenwirkung. Es schafft nicht nur zusätzliche Arbeitsplätze und Einnahmen im Tourismusbereich im engeren Sinn, sondern praktisch bei allen Ge-

werbe- und Dienstleistungsbetrieben in der Region. Es trägt somit auch zu zusätzlichen Steuereinnahmen bei. Tourismusregionen mit einem guten Namen sind auch gute Wohnregionen. Mit einer aktiven Tourismusorganisation werden auch kulturelle und sportliche sowie touristische Attraktionen in der Region gefördert. Davon profitiert wiederum die gesamte Bevölkerung.

Zur Befristung habe ich mich in der Kommission kritisch geäußert, vor allem, weil jene so kurz ist. Will man wirklich feststellen, ob dieses Marketing erfolgreich ist, so ist es schwierig, dies bereits nach vier Jahren zu tun. Nach vier Jahren kann man höchstens bestimmen, ob die jetzige Organisation wirklich gut arbeitet und ob sie aktiv ist. Zudem verfügt man über erste Anzeichen der Wirkung. Der Regierungsrat kann sich mit der Befristung aber einverstanden erklären. Es ist eine Chance für alle.

Die Finanzierung ist die Crux der ganzen Sache. Wir hatten das Forschungsinstitut für Tourismus der Universität Bern eingeschaltet. Es erstellte uns einen Bericht und schrieb, am einfachsten wäre es natürlich, wenn wir das Tourismus-Marketing so finanzieren würden, dass wir bei den touristischen Attraktionen Eintritt verlangten: Rheinfluss, Allerheiligen, Altstadt von Stein am Rhein, Munot. Bei den direkten Nutznießern – etwa dem Casino – hätten wir eine Abgabe erheben können. Diese Chance aber haben wir uns auch mit der Abschaffung der Patenttaxen für Gastwirtschaftsbetriebe bereits vergeben. So bleiben nur noch die staatlichen Mittel. Allenfalls könnten wir eine Kurtaxe erheben, doch diese müsste zweckgebunden für die Touristen sein und dürfte nicht für das Tourismus-Marketing verwendet werden. Schliesslich bliebe nur noch die so genannte Tourismusabgabe.

Was aber ist eine Tourismusabgabe? Wir haben uns damit in der Kommission intensiv befasst. In der Zwischenzeit habe ich die Verordnung des Kantons Appenzell Innerrhoden konsultiert. In dieser wird dargelegt, dass neben den direkten Nutznießern – den Hotels, die nun freiwillig bereit sind, ihre Beiträge wesentlich zu erhöhen, und den Gastbetrieben – die Branchen, welche indirekt auch vom Tourismus profitieren, ebenfalls an diesen bezahlen müssen. Ich nenne Ihnen einige dieser Branchen, passen Sie gut auf: Die Rechtsanwälte, die Ärzte, die Bahnen, die Apotheken, die Architekturbüros, die Banken, das Bauhaupt- und -neben-gewerbe. Wie bringe ich nun dem Schreiner in Gächlingen oder dem Zimmermann in Ramsen bei, dass er vom Tourismus profitiert und eine (Zwangs-)Abgabe zu entrichten hat? Im Weiteren sind dabei: Die Coiffeure, die Kosmetikgeschäfte, die Drogerien, die Druckereien, die Fahrradbetriebe, die Galerien, die Garagen, die Ingenieurbüros, das Transportgewerbe, Versicherungen, Werbe- und Grafikateliers. Sie alle bezahlen im Kanton Appenzell Innerrhoden Beiträge an den Tourismus. Es handelt sich bei diesem also um eine Branche im grossen Sinn. Ich kann

mir schlichtweg nicht vorstellen, dass unter den Voraussetzungen, die wir haben, die Schaffhauser Bevölkerung einer solchen Abgabe zustimmen würde. Im Kanton Appenzell Innerrhoden bezahlen die betroffenen Betriebe übrigens zwischen Fr. 100.- und Fr. 1'000.-.

Hinzu kommt, dass im Kanton Uri eine entsprechende Tourismusabgabe erst kürzlich abgelehnt wurde. Vom Kanton Appenzell Ausserrhoden wissen wir, dass die Kosten für den Einzug dieser Tourismusabgabe gleich hoch sind wie die Abgaben selbst. Deshalb kamen wir auf die Lösung mit dem freiwilligen System. Die Hoteliers und die Gastronomen sagten, sie wollten mitmachen, sofern die touristischen Leistungen verbessert würden. Damit hier ein entsprechender Druck und Anreiz entsteht, leisten wir einen Kantonsbeitrag im Verhältnis zu dem, was die Privaten freiwillig aufbringen.

Ich gehe davon aus, dass wir so auf dem richtigen Weg sind. Falls es nicht funktioniert, können wir in 4 oder 6 Jahren eben mit einer Zwangsabgabe kommen. Denn dann verfügen wir über das Argument, dass die direkten Nutzniesser nicht bereit sind, diesen freiwilligen Beitrag wie versprochen zu leisten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit grossem Mehr Ja zu diesem Gesetz sagen würden. In 4, 5 Jahren können wir überprüfen, wie gut es funktioniert, und allenfalls eine neue Lösung finden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2 Abs. 2

Markus Müller (SVP): Es ist sinnlos, wenn wir das Gesetz auf fünf Jahre befristen und in Abs. 2 dann zu lesen ist, dass „diese Voraussetzungen in Zeitabständen von jeweils längstens vier Jahren“ zu überprüfen sind. Hat sich der Regierungsrat Gedanken dazu gemacht? Nimmt die Kommissionspräsidentin diese Frage so oder so nochmals auf? Die Formulierung könnte lauten: „Der Regierungsrat überprüft diese Voraussetzungen laufend.“ Dieser wird wohl immer ein Auge darauf haben.

Kommissionspräsidentin Iren Eichenberger (ÖBS): Das Wort „jeweils“ haben wir gestrichen. Beachten Sie die Kommissionsvorlage. Die Anregung, eine laufende Evaluation vorzunehmen, ist wahrscheinlich nicht schlecht. In der Praxis wird dies wohl sowieso getan.

Regierungsrat Erhard Meister: In diesem Punkt haben wir wahrscheinlich die richtige Lösung. Wir werden die Leistungsvereinbarung abschliessen, die auf einem vier Jahre dauernden Marktbearbeitungskonzept basiert. Es hat keinen Sinn, dass jedes Jahr alles auf den Kopf gestellt wird. Wir werden natürlich jährlich über die Leistungsvereinbarung und darüber, wie diese erreicht wird, diskutieren. In Art. 4 Abs. 3 steht: „Die Leistungsvereinbarung wird für längstens vier Jahre abgeschlossen.“ Das Gesetz ist befristet. Es ist demnach sicher sinnvoll, eine Leistungsvereinbarung für die ganze Periode abzuschliessen. In Art. 4 Abs. 3 müsste „längstens 4 Jahre“ gestrichen werden.

Art. 2 ist stillschweigend beschlossen.

Art. 3

Christian Heydecker (FDP): Diese Erhöhung des Staatsbeitrags missfällt mir sehr. Ich habe mich geärgert. Da haben die Betroffenen – diejenigen, die vom Tourismus leben und profitieren – monate-, ja jahrelang darüber diskutiert, wie man diesen Verein Schaffhausen Tourismus finanzieren soll. Offensichtlich haben sie keine vernünftige Lösung zustande gebracht. Und was tut man in einem solchen Fall? Man rennt zum Staat und macht die hohle Hand. Der Staat soll einspringen und diese Tätigkeiten grosszügig finanzieren. Diesbezüglich bin ich anderer Meinung als Thomas Hurter: Es handelt sich um private Aktivitäten, die auch von den Privaten finanziert werden sollten. Ich verzichte aber darauf, an dieser Stelle einen Gegenantrag zur vorgeschlagenen Erhöhung des Staatsbeitrags zu stellen, weil die grosse Mehrheit der FDP-CVP-Fraktion hinter diesem System steht, insbesondere mit der Befristung des Gesetzes.

Trotzdem noch ein Hinweis: Schaffhausen Tourismus ist ein privatrechtlicher Verein. Man kann Mitglied werden und einen Mitgliederbeitrag zahlen. Regierungsrat Erhard Meister, ich bin seit Jahren Mitglied dieses Vereins und zahle meinen Mitgliederbeitrag. Ich erwarte von denjenigen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die dafür sind, dass der Staat mehr Geld für Schaffhausen Tourismus ausgibt, dass sie diesem Verein beitreten. Es ist einfach zu sagen, es handle sich um eine wichtige Aufgabe, die dieser private Verein wahrnehme, und der Staat solle es bezahlen. Nein, man soll den Tatbeweis erbringen und selbst mit privatem Geld dafür einstehen und sagen: Das ist mir wichtig, da werde ich Mitglied und diesen Verein unterstütze ich. Ich erwarte, dass Sie diesem Verein beitreten. Im nächsten Jahr werde ich die Mitgliederliste sehr genau prüfen!

Art. 4

Markus Müller (SVP): Es ist definitiv nicht sinnvoll, in Abs. 3 eine Leistungsvereinbarung auf längstens vier Jahre abzuschliessen. Wir müssten das Ganze koordiniert mit dem Ablaufdatum des Gesetzes abwickeln. Ich beantrage: „Die Leistungsvereinbarung wird bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen.“ Dann stimmen die Fristen überein. Sie können Gift drauf nehmen, dass dieses Gesetz revidiert werden wird.

Christian Heydecker, wenn ich für jeden Kredit, den ich in diesem Rat bewillige, Mitglied in der entsprechenden Institution werden soll, wird meine Mitgliedschaftsliste endlos.

Jürg Tanner (SP): Ich finde die vorliegende Formulierung sinnvoll, denn es heisst ja „längstens“. Ich warne: Wenn wir so vorgehen, wie es Regierungsrat Erhard Meister angetönt hat, ist das Debakel programmiert. Die Regierung wird nach Ablauf der Leistungsvereinbarung sagen, man kenne nun das Resultat und man könne nach so kurzer Zeit nicht wieder ein neues Gesetz schaffen. Bis dieses Gesetz vorgelegt wurde, vergingen nämlich schon fünf Jahre. Ich schlage zwei Perioden vor: 3 Jahre und danach 2 Jahre. Aber jetzt muss man sich auf die Socken machen. Das erwarte ich! In der Kommission haben wir es so diskutiert. Ich kann Christian Heydecker beruhigen: Es handelte sich im Prinzip um eine Feuerwehrrübung. Aber die Kommission muss etwas ausbaden, was ihr die Regierung eingebrockt hat.

Kommissionspräsidentin Iren Eichenberger (ÖBS): Ich bin grundsätzlich mit allem einverstanden, was letztlich zu diesem Konsens führt beziehungsweise diesen beibehält. Mathematisch gesehen ist die Bemerkung von Markus Müller sicher richtig. Und wenn sich die Regierung positiv dazu stellt, könnten wir diesen Schritt an und für sich wagen. Die Anregung von Jürg Tanner wäre durchaus sinnvoll. Wir hätten damit eine Zwischenetappe, wo man verpflichtend über die Bücher gehen könnte. In der Kommission haben wir zuweilen von ähnlichen Lösungen gesprochen. Wichtig ist auf jeden Fall, dass wir das Gesamtergebn im Auge behalten.

Regierungsrat Erhard Meister: Faktisch beschliessen Sie jetzt, dass das Gesetz und damit der Betrag bis Ende 2013 Gültigkeit hat. Die Frage ist, wie die Umsetzung vor sich gehen soll. Es gibt ein vierjähriges Marktbearbeitungskonzept. Wir verlangen, dass die Leistungs- und Wirkungsziele bis zum Ablauf der vier Jahre definiert werden. Dann brauchen wir Zeit für eine Anpassung des Gesetzes. Wir benötigen also die zwei Jahre noch, damit wir das weitere Vorgehen festlegen können. Die Wahl ist

Ihre. Ich selbst würde einen Abschluss des Leistungsvertrags auf 6 Jahre begrüssen.

Abstimmung

Mit 37 : 26 wird dem Änderungsantrag von Markus Müller der Vorzug gegeben.

Art. 4 Abs. 3 lautet: „Die Leistungsvereinbarung wird bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen.“

Art. 8

Christian Heydecker (FDP): Ich stelle den Antrag, Art. 8 sei zu streichen. Wenn wir das Gesetz bis 2013 befristen, ist eine Indexierung sinnlos, ja eine solche widerstrebt mir zutiefst. Wir werden ohnehin ein neues Gesetz machen müssen, und wenn wir der Meinung sind, der Betrag habe mit der Teuerung nicht Schritt gehalten und sei aufzustocken, müssen wir dies mit dem neuen Gesetz tun. Wäre das Gesetz nicht befristet, könnten wir über eine Indexierung diskutieren.

Kommissionspräsidentin Iren Eichenberger (ÖBS): Wir werden den Antrag in die Kommission mitnehmen.

Regierungsrat Erhard Meister: Was Christian Heydecker sagt, ist logisch. Die Indexierung ist ein Relikt aus dem ursprünglichen, unbefristeten Gesetz.

Urs Capaul (ÖBS): Letztlich handelt es sich um die Frage nach der Inflation, die uns erwartet. Wird die Inflation im Zusammenhang mit dem Erdölpreis zunehmen, ist eine Indexierung sinnvoll. Wenn wir nämlich allein wegen der Inflation jährlich 5 oder gar 7 Prozent verlieren, so ist das sehr viel Geld. Ich plädiere deshalb für die Beibehaltung der Indexierung und somit für die Zustimmung zur Kommissionsfassung.

Regierungsrat Erhard Meister: Die Indexierung bezieht sich auf das Kostendach. Aufgrund der Mitgliederbeiträge wird dieses jetzt nicht erreicht.

Abstimmung

Mit 30 : 10 wird dem Streichungsantrag von Christian Heydecker zugestimmt. Art. 8 wird somit gestrichen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Gesetz geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 8. Januar 2008 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-07
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 08-30
Eintretensdebatte und erste Lesung:
Ratsprotokoll 2008, Seiten 340 – 353

Detailberatung

Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung

Art. 2

René Schmidt (ÖBS): Ich möchte ein wenig Bewegung ins Gesetz bringen. Dieses muss Erfolg haben! Zu seinem Erfolg aber fehlt noch ein Mosaikstein. Ich weiss, es ist ein grosser Schritt, in der zweiten Lesung noch etwas einzubringen. Aber alle, die am vergangenen Samstag im Klostergut Paradies waren, haben mitbekommen, dass in den Visionen noch etwas fehlt. Wir können es heute hinzufügen. Es geht um die Bildung. Wir wollen eine Standort- und Regionalentwicklung, wir wollen Wirtschaft, wir wollen Arbeitskräfte, wir wollen Bevölkerung. Dazu gehören ebenfalls ein Ausbildungsstandort und eine Bildung, die das Ganze mitträgt. Unter den Massnahmen finden Sie die Förderung der International School, die englischsprachige Matura und viele weitere Elemente, die mit Bildung zu tun haben. Weshalb sollten wir diese dann nicht auch in die Zielsetzungen aufnehmen? Ich stelle deshalb den Antrag, Art. 2 sei wie folgt zu ergänzen: „g) den Bildungsstandort zu fördern und mit beruflichen Aus- und Weiterbildungsangeboten die Wirtschaft der Region zu stärken.“

Talente zu fördern und den Bildungsstandort weiter zu verbessern, gehört zu einer nachhaltigen Regional- und Standortentwicklung. Es geht nicht um Universitäten, sondern darum, dass wir die Bevölkerung hier erhalten. Wo ist denn die stabile Bevölkerung? In der Berufsbildung und in den höheren Fachschulen. Wer Universitäten besucht, ist wiederum oft unterwegs und findet einen Arbeitsplatz in Zürich oder woanders. Unsere Wirtschaft aber – wir haben es von diversen Firmen gehört – braucht Fach-

leute bis hin zur Höheren Fachschule für Technik, für Wirtschaft, für Gesundheit und so weiter. Es gibt keine Entwicklung ohne Bildung. Hier können Sie etwas dafür tun und nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben. Gut ausgebildete Menschen sind die beste Antwort auf die Zukunftsfragen! Wir alle sind ja immer wieder überrascht, dass der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu anderen Kantonen unterdurchschnittlich an Bevölkerung und an Arbeitsplätzen zunimmt. Deshalb müssen diese Voraussetzungen hier miteinbezogen werden. Ich möchte nicht einfach Massnahmen ohne Ziele. Es wäre schön, wenn wir diese Ergänzung für das Bildungsangebot noch integrieren könnten. Nehmen Sie die Bildung als Zielsetzung auf, es hilft uns in der Entwicklung und es hilft Ihnen in der Wirtschaft, es hilft auch der Bevölkerung und unserem Standort Schaffhausen.

Alfred Tappolet (SVP): Es fällt mir schon schwer, jetzt, da so viele bildungswillige Jugendliche als Gäste auf der Tribüne sitzen, meinem Vordner zu widersprechen. Ich kann seinem Antrag nicht zustimmen. Wenn jeder Redner, der einen bestimmten Bereich vertritt – mein Vordner vertritt die Schule –, am Ende einer Beratung noch rasch etwas in ein Gesetz einbringen will, bin ich überfordert. Ich bin Mitglied der Kommission, und in dieser haben wir über alles gesprochen. Für mich ist es selbstverständlich, dass mit diesem Gesetz auch die Bildung gefördert wird, ohne dass wir dies mit einem Zusatzantrag explizit festschreiben müssten, einem Zusatzantrag notabene, den wir nicht besprochen haben. Würden wir diesen Zusatz jetzt festschreiben, so wäre dies ein Schnellschuss. Wir haben die Vorbereitung der zweiten Lesung via E-Mails durchgeführt. Jeder, der eine zusätzliche Sitzung wünschte, konnte sich melden. Es hat sich jedoch niemand gemeldet und wir hatten keine Sitzung mehr.

Ich bitte René Schmidt, seinen Antrag zurückzuziehen. Falls es zur Abstimmung kommt, so bitte ich Sie, nicht auf diejenigen zu zeigen, die dagegen sind, und zu behaupten, diese seien damit auch gegen die Bildung. Die Bildung ist selbstverständlich mitgemeint.

Florian Keller (AL): Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag von René Schmidt abzulehnen. Ich befürchtete bei diesem Gesetz von Anfang an, dass dieser Generationenfonds dazu verwendet wird, Massnahmen zu finanzieren, die der Kanton sowieso finanzieren müsste. Ich habe die Vorlage der Spezialkommission zum Bildungsgesetz vor mir. In Art. 3 steht unter den Grundsätzen: „Kanton und Gemeinden sorgen für ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot. Der Gedanke des lebenslangen Lernens ist wegleitend.“ Wir haben also im Bildungsgesetz die Grundlage dafür geschaffen, dass der Kanton für das Bildungsangebot zu sorgen hat. Dafür

brauchen wir keine Gelder, die eigentlich für etwas Visionäres oder auch einmal etwas Gewagteres ausgegeben werden sollten. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, damit dieses Geld nicht schliesslich wieder in irgendwelchen Massnahmen versickert und die Sanierung jedes Quartiersträsschens plötzlich zu einem visionären Projekt wird, das man mit diesen Fördergeldern finanziert.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag von René Schmid abzulehnen. Es ist klar, wo wir bezüglich der Bildung stehen. Florian Keller hat es auf den Punkt gebracht: Wir sind daran, ein Bildungs- und ein Schulgesetz zu schaffen, mit denen der Kanton und die Kommunen verpflichtet werden, eine umfassende Bildung und Weiterbildung zu finanzieren. Dazu brauchen wir diese Regional- und Standortentwicklung nicht.

Die Bildung ist im vorliegenden Gesetz wesensfremd. Im Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 steht in Art. 1 Zweck: „Dieses Gesetz soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen.“ Da passt die Bildung, wenn man sie *expressis verbis* einbaut, einfach nicht dazu. Diese ist ja eigentlich die Grundlage all dessen, was in diesem Zweckartikel steht.

Genau so wurde es am vergangenen Samstag auch im Kloostergut Paradies diskutiert. Die Liste enthält acht Punkte, die Bildung ist nicht darin enthalten. Denn es ist klar, und die Bildungsdirektorin hat es auch betont: Die Bildung ist die Grundlage all dessen, was man dann unter Visionen diskutiert. Ohne Bildung kann man nicht einmal über Visionen sprechen. Lehnen Sie den Antrag ab und bleiben Sie bei der Kommissionsfassung.

Regierungsrat Erhard Meister: Gut ausgebildete Menschen sind in der Tat sehr wichtig. In diesem Workshop im Paradies wurde auch betont, dass die Bildung und ein guter Bildungsstandort eine grosse Rolle spielen. Das aber wird im Bildungs- und im Schulgesetz geregelt. Mit dem vorliegenden Gesetz schliessen wir gewisse Lücken. Es ist vonseiten des Bundes auch klar, dass keine Infrastrukturen finanziert werden können. Ich befürchtete im Übrigen schon, es werde noch ein Antrag bezüglich des Verkehrs gestellt.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich verweise auf § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung: „Über Anträge zu Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, die im Kantonsrat erst in der zweiten Lesung eingebracht und mit Mehrheit aufgenommen werden, darf erst abgestimmt

werden, wenn der Regierungsrat und die zuständige Kommission dazu Stellung genommen haben.“

Abstimmung

Mit 67 : 2 wird der Antrag von René Schmidt abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es sind 75 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 60.

Schlussabstimmung

Mit 71 : 3 wird dem Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist demnach nicht erforderlich.

Detailberatung

Gesetz über eine Jubiläumsausschüttung 2008 der Schaffhauser Kantonalbank

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 74 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 60.

Schlussabstimmung

Mit 71 : 1 wird dem Gesetz über eine Jubiläumsausschüttung 2008 der Schaffhauser Kantonalbank zugestimmt. Damit haben wiederum mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist demnach nicht erforderlich.

Detailberatung

Beschluss über die Entnahme aus dem Generationenfonds für Kanton und Gemeinden für das Jahr 2008

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 68 : 1 wird dem Beschluss über die Entnahme aus dem Generationenfonds für Kanton und Gemeinden für das Jahr 2008 zugestimmt.

Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 72 : 0 wird dem Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen zugestimmt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Kredit für Massnahmen zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung

Grundlage: Amtsdruckschrift 08-05

Eintretensdebatte: Ratsprotokoll 2008, Seiten 341 – 350

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Mit 67 : 1 wird dem Beschluss über die Finanzierung von Massnahmen zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung zugestimmt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2006/07 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-24
Geschäftsbericht 2006/07 der EKS AG

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Der Bericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen, weshalb es zu diesem Geschäft weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung gibt.

Erich Gysel (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK hat vom Geschäftsbericht Kenntnis genommen. Sie empfiehlt Ihnen, dies ebenfalls zu tun, nicht zwingend lautlos. Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und der Regierungsrat haben uns in der GPK über das Geschäftsjahr und den aktuellen Stand der EKS AG informiert und unsere Fragen beantwortet. Die EKS AG schliesst mit dem zweitbesten Resultat ihrer Geschichte ab. Sie hat leicht weniger Strom verbraucht, wofür der milde Winter 2006/07 verantwortlich ist. Der Wirtschaft geht es anscheinend gut, denn sie hat mehr Strom gebraucht. Die EKS AG zahlt 2,6 Mio. Franken Steuern, einen Teil in Deutschland, einen Teil in der Schweiz. Auf die Aktien zahlt sie eine Dividende von 3,4 Mio. Franken. Unseren Kantonsanteil nehmen wir dankend entgegen.

Für mich beisst es sich immer ein wenig, wenn wir einerseits eine kantonale Energiepolitik verfolgen, die auf das Energiesparen zielt, und andererseits Hauptaktionär eines Betriebs sind, der auf Energieverbrauch ausgerichtet ist. Und trotzdem, wir nehmen das Geld dankbar entgegen, wir können es ja wieder fürs Energiesparen einsetzen.

Die EKS AG hat Rückstellungen auflösen können, weil der Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse nicht mehr in einem gefährlichen Bereich liegt. Es war ein Jubiläumsjahr, ich danke fürs Jubiläumsgeschenk, die Rheinfallbeleuchtung. Sie gefällt! Danke auch für den schönen Jubiläumsabend. Augen, Ohren, Nase und Gaumen kamen zum Geniessen. Eines habe ich übrigens an jenem Anlass dazugelernt: Ein hochintelligenter Topfachreferent muss nicht auch weise sein.

In der SVP-Fraktion führten wir über die interne Rochade der FDP im Verwaltungsrat – Ruedi Hablützel geht, Hans-Peter Lenherr bleibt – einige Diskussionen. Die für einige unverständliche Situation ist aber auf ein Jahr befristet, was sogar im Protokoll der GPK dokumentiert ist. Trotzdem ein Trösterli: Der Kies, der Ruedi Hablützel in die Tasche geflossen wäre, kommt nun als Salär in die Staatskasse.

Ich danke der Geschäftsleitung der EKS AG, dem Verwaltungsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und für ihre Ar-

beit, die zum guten Ergebnis geführt und die Stromversorgung für die ganze Region garantiert haben. Ich wünsche weiterhin einen guten Geschäftsverlauf, damit wir im Kanton auch künftig einen finanziellen Spielraum haben, um Energie zu sparen.

Werner Bächtold (SP): Der Geschäftsbericht 2006/07 der EKS AG hat in der SP-AL-Fraktion keine Begeisterungstürme ausgelöst. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, eine andere Reaktion ist ja nicht vorgesehen. Ich werde nun in fünf Punkten Kommentare und Bemerkungen machen. Es könnten ohne Weiteres mehr sein, aber ich beschränke mich auf die folgenden:

1. Die EKS AG wirtschaftet, betriebswirtschaftlich gesehen, sehr erfolgreich, auch wenn das Ergebnis aufgrund des gesunkenen Stromverkaufs nicht mehr ganz so gut ist wie der letztjährige Rekord. Merke: Warme Winter schmälern das Ergebnis. Die Dividende erreicht mit Fr. 3'400'000.- erneut die gleiche Höhe wie im letzten Geschäftsjahr. Ein Teil dieser Dividende geht leider an die Axpo AG. „Leider“ deshalb, weil uns die Geschäftspolitik beziehungsweise die Strategie dieser Firma aus naheliegenden Gründen nicht passt.

2. Das Engagement der EKS AG in Sachen Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien sehen und anerkennen wir. Wir meinen aber, hier könnte durchaus viel mehr getan werden. Die Möglichkeiten, welche sich vor allem in unserem Kanton, aber auch im von der EKS AG bewirtschafteten deutschen Gebiet bei den erneuerbaren Energien ergeben, sind noch längst nicht ausgeschöpft. So zeigen zum Beispiel die Zahlen für die Photovoltaik im Geschäftsbericht auf Seite 30 im deutschen Versorgungsgebiet eine fast 6 Mal so hohe Strommengenerzeugung wie im Kanton Schaffhausen!!! Das gibt uns zu denken, ist doch Sonnenenergie in unserem Kanton in grossen Mengen vorhanden.

3. Die neue Zusammensetzung des Verwaltungsrates der EKS AG verwundert uns. Wir hätten erwartet, und es wäre auch normal gewesen, dass der zurückgetretene Regierungsrat Hans-Peter Lenherr durch seinen Nachfolger, Regierungsrat Reto Dubach, ersetzt worden wäre. Stattdessen hat nun unser ehemaliger Ratskollege Ruedi Hablützel Platz gemacht. Wir erwarten dazu eine Erklärung.

4. Der neue Werkladen, den die EKS AG im Geschäftsbericht unter dem Titel „Dienstleistungen“ anpreist, gefällt uns. Hier wurde ordentlich entrümpelt und ausgemistet. Wir hätten nichts dagegen, wenn gelegentlich eine Fusion mit dem städtischen Energiepunkt ins Auge gefasst würde. Eine umfassende Beratung, nicht nur im Lichtdesign, sondern auch zur Stromnutzung, wie sie der Energiepunkt anbietet, würde ebenfalls ganz gut zum Titel Dienstleistungen passen.

5. Wir waren kürzlich an der rauschenden Jubiläumsfeier der EKS AG eingeladen. Es galt, den 100. Geburtstag zu feiern, und da wurde für einmal mit Fug und Recht nicht gekleckert, sondern geklotzt. Uns hat die neue Rheinfallbeleuchtung, die an jenem Abend feierlich eröffnet wurde, sehr gut gefallen. Da erschien der altbekannte Rheinfall auf ganz neue und überraschende Art. Wir sind natürlich froh, dass die Interessen eines kreativen Lichtdesigns mit den Interessen des Naturschutzes in Einklang gebracht werden konnten. Wir bedanken uns bei der EKS AG ganz herzlich für dieses Geschenk.

Nicht bedanken tun wir uns für das Hauptreferat, welches uns, gelinde gesagt, enttäuscht hat. Wir hätten da etwas Mutigeres, Zukunftsgerichteteres erwartet. Persönlich kam ich mir in die Siebzigerjahre des letzten Jahrtausends zurückversetzt vor. Spätestens nach dem dritten Loch der von Professor Borner gespielten fiktiven Golfpartie wäre ich am liebsten, bildlich gesprochen, im Clubhaus verschwunden. Zuschauer beziehungsweise Zuhörerinnen hat der Referent eigentlich keine verdient. Würde Herr Borner in derselben Qualität, wie er spricht, tatsächlich Golf spielen, hätte er ein miserables Handicap, oder auf Deutsch: Es wäre für ihn aussichtslos, je Preisgeld einzuspielen. Dem dünnen Applaus nach, den Professor Borner geerntet hat, waren offensichtlich nicht nur wir Linken etwas vor den Kopf gestossen. Mein Vorredner hat das auch bestätigt. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen der EKS AG mit dem Engagement dieses Redners keine versteckten Absichten verfolgt, sondern einfach Pech gehabt haben. Die EKS AG hätte für ihre Party ungeteiltes Lob verdient, das hat ihr Herr Borner aber vermässelt! Schade.

Bernhard Egli (ÖBS): Der Geschäftsbericht lag und liegt vor uns. Diesen Diskussion in unserer Fraktion war geprägt von der Entrüstung über die Provokation der EKS AG zu ihrem Jubiläum. Was mit dem dümmlichen Festreferat von Silvio Borner von der EKS-Leitung bezweckt wurde, bleibt mir schleierhaft. Es ist ja bekannt, welche Positionen und Inhalte dieser Herr vertritt. Nur ein Beispiel für diejenigen, welche nicht am Jubiläumsakt teilnahmen: Während auf der Welt hungernde Arme wegen massiv gestiegener Lebensmittelpreise demonstrieren, schlägt er grossräumige Aufforstungen von Landwirtschaftsflächen vor! Mein Fazit: Ich bin empört, was für Scharlatane auf Professorenposten sitzen und als Schmarotzer Steuergelder fressen! Zum EKS-Geschäftsbericht haben wir keine weiteren Bemerkungen.

Charles Gysel (SVP): Im Januar 2001 hat der Kantonsrat mit 46 : 3 eine Motion überwiesen, die eine Änderung des Organisationsgesetzes verlangte, und zwar in dem Sinne, dass die amtierenden Regierungsräte den Kanton in Gesellschaften, an denen der Kanton beteiligt ist, vertreten. Die

Vertretung und die Einbringung der Anliegen des Kantons sind mit dem Gesamtregerungsrat abzusprechen. Mit dem Austritt aus der Regierung endet diese Tätigkeit. Zu dieser Motion hat der Regierungsrat im August 2001 mit einer Vorlage Stellung genommen.

Er schreibt dazu: Der Regierungsrat anerkennt die Anliegen der Motionäre, er hat sich bei der Erheblicherklärung der Motion auch nicht widersetzt. Allerdings stelle sich die Frage, ob es heute überhaupt noch sinnvoll sei, eine gesetzliche Regelung anzustreben, da keine ehemaligen Regierungsmitglieder mehr mandatsgebundene Nebenämter innehätten. Der Regierungsrat könne sich jedoch vorstellen, bei einer nächsten Revision des Organisationsgesetzes folgenden Wortlaut aufzunehmen: „Art. 5^{bis}: ¹ Mitglieder des Regierungsrates scheiden mit dem Austritt aus dem Regierungsrat aus den mandatsgebundenen Verwaltungsorganen von Unternehmen und Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, auf den nächstmöglichen Termin aus. ² Eine Weiterführung des Nebenamtes ist mit Zustimmung des Regierungsrates längstens bis zum Ablauf der Wahlperiode des betreffenden Verwaltungsorgans möglich, sofern dies im Interesse des Kantons liegt. ³ Die Ablieferungspflicht aus solchen Nebenämtern bleibt für die ausscheidenden Mitglieder des Regierungsrates unverändert.“ Die Anpassung des Organisationsgesetzes ist bis heute offen.

Aufgrund der im Kantonsrat geführten Diskussion hat der Regierungsrat jedoch am 15. August 2000 einen Beschluss gefasst, der meines Wissens heute noch besteht. In diesem Beschluss wird festgehalten, dass die Ablieferungspflicht für amtierende und nicht mehr amtierende Regierungsräte die gleiche sein soll, damit die Einkünfte des Kantons nicht geschmälert werden. Der Regierungsrat wird einer Fortführung der Mitgliedschaft in einem Verwaltungsorgan bis zum Ablauf der Amtsperiode namentlich dann zustimmen, wenn dies im Interesse des Kantons liegt.

Die EKS AG hat eine Bilanzsumme von 195 Mio. Franken und Gesamteinnahmen von 84 Mio. Franken. Das entspricht also einem kleinen KMU. Und für dieses leisten wir uns einen Verwaltungsrat mit 7 Mitgliedern! Ich betrachte das als unverhältnismässig. Dies nicht zuletzt, wenn ich mit der Zahl der Regierungsratsmitglieder vergleiche. Auch das diskutierten wir schon einmal im Kantonsrat und wir erhielten zur Antwort, bei Rücktritten werde auf dieses Anliegen Rücksicht genommen. Ein Verwaltungsratsmitglied ist nun zurückgetreten, und ein anderes hätte zurücktreten müssen beziehungsweise sollen. Damit wären wir bei fünf Mitgliedern angelangt, die durchaus genügen würden. Wir könnten dabei erst noch viel Geld sparen.

Der Vorlage des Regierungsrates vom 1. April 2008 zum EKS-Bericht konnte ich nicht entnehmen, wie der Verwaltungsrat neu konstituiert wurde. Ich gestatte mir deshalb einige Fragen an den Regierungsrat:

1. Wer ist Verwaltungsratspräsident? Bleibt dies Hans-Peter Lenherr oder wird dies Regierungsrat Reto Dubach? Oder ist ein anderes VR-Mitglied vorgesehen? 2. Wer vertritt die Schaffhauser Regierung jetzt bei der Axpo? 3. Worin liegt das Interesse des Kantons, Hans-Peter Lenherr die Weiterführung seiner Ämter zu bewilligen? Ist der neu gewählte Regierungsrat nicht in der Lage, die Interessen des Kantons zu vertreten? 4. Gemäss Regierungsratsbeschluss ist die Ablieferungspflicht für amtierende und nicht mehr amtierende Regierungsräte dieselbe. Der Kantonsrat hat beschlossen, dass ab 1. Januar 2008 nicht nur die Verwaltungsrats honorare, sondern auch die Sitzungsgelder in die Staatskasse abzuliefern sind. Mit anderen Worten: Gemäss diesem Beschluss des Regierungsrates muss Hans-Peter Lenherr sein Honorar und das Sitzungsgeld abliefern. Oder wird nun einfach dieser Beschluss umgangen und eine Lex Lenherr geschaffen? 5. Wäre es nicht sinnvoller, für klare Verhältnisse zu sorgen, den Verwaltungsrat zu verkleinern (da könnte man Geld sparen, das heute sinnlos ausgegeben wird) und mit einem amtierenden Regierungsratsmitglied die Interessen des Kantons im Verwaltungsrat vertreten zu lassen? Das sollte doch eigentlich genügen. Oder ist die EKS AG ein so schwieriges Unternehmen?

Thomas Hurter (SVP): Auf Seite 2 des Berichts und Antrags wird unter „Meilensteinen im Berichtsjahr“ erwähnt, dass die EKS AG und die EKZ mit dem Bau eines gemeinsamen Unterwerks in Rafz begonnen haben. Muss dafür eine neue Freileitung geplant werden oder reichen die bestehenden Freileitungen aus?

Christian Heydecker (FDP): Eine Bemerkung zum Votum von Charles Gysel: Das hat natürlich mit einer FDP-Rochade im Verwaltungsrat überhaupt nichts zu tun. Wenn Ruedi Hablützel nicht zurückgetreten wäre, dann wäre selbstverständlich Hans-Peter Lenherr zurückgetreten, um dem amtierenden Bau- und Energiedirektor im Verwaltungsrat Platz zu machen. Es ist ja klar, dass der Regierungsrat auch im Verwaltungsrat entsprechend vertreten sein muss. Jetzt hat es aber der Zufall gewollt, dass Ruedi Hablützel schon seit längerer Zeit zurückzutreten gedachte. Dies nahm man zum Anlass, um Regierungsrat Reto Dubach in den Verwaltungsrat zu wählen. Wenn nun gefragt wird, wo denn die Interessen des Kantons lägen, darf ich doch darauf hinweisen, dass Hans-Peter Lenherr immerhin 7 Jahre Energiedirektor war. Er ist deshalb sehr vertraut mit der Problematik der sicheren Energieversorgung im Kanton Schaffhausen. Sein Know-how wird in diesem einen Jahr, in dem er noch im Verwaltungsrat bleibt, sicher nicht zum Schaden der EKS AG sein. Es gibt eine ähnliche Situation, lieber Charles Gysel, bei den Regionalen Verkehrsbetrieben RVSH AG. Dort ist Markus Kübler, amtierender Ge-

meindepräsident von Siblingen, als Vertreter der Klettgauer Gemeinden in den Verwaltungsrat gewählt worden. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt den Geschäftsbericht der RVSH AG diskutieren. Aus diesem wird ersichtlich, dass Markus Kübler im Verwaltungsrat verbleibt, obwohl er – wir wissen es alle – leider nicht mehr Gemeindepräsident in Siblingen ist. Eine absolut identische Situation. Man könnte sich deshalb ebenfalls fragen, ob Markus Kübler nicht zurücktreten und einem amtierenden Gemeindepräsidenten einer RVSH-Gemeinde Platz machen müsste. Meines Erachtens haben wir eine identische Ausgangslage, allerdings mit einem kleinen Unterschied: Hans-Peter Lenherr ist Mitglied der FDP und Markus Kübler der SVP. Offenbar wird man kritisiert, wenn man in der FDP ist, aber wenn man in der SVP ist, kann man das Gleiche tun und wird nicht kritisiert.

Werner Bolli (SVP): Ich habe irgendwo in einem Bericht gelesen, es gebe noch so genannte mandatsgebundene beziehungsweise mandatsungebundene Verwaltungsratsmandate. Wer vertritt als mandatsungebundene Person im Verwaltungsrat unsere Interessen? Vermutlich geht es um Tochter- oder Schwestergesellschaften der Axpo AG. Wie wird die Angelegenheit der so genannten Kompensationen gehandhabt?

Zu den Rückstellungen: Diese wurden komplett aufgelöst. Gemäss Erich Gysel, dem Referenten der GPK, handelte es sich dabei um Rückstellungen für Deckungslücken. Bis anhin aber sagte man uns immer, es seien Rückstellungen für Eintrittsgelder in die Pensionskasse der Axpo. Ist das Thema Austritt aus der Kantonalen Pensionskasse und Eintritt in die Kasse der Axpo nun endgültig erledigt?

Regierungsrat Reto Dubach: Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes und für die Anerkennung der Leistung der EKS AG. Diese hat wirtschaftlich erfolgreich gearbeitet. Eine schöne Dividende konnte ausbezahlt werden. Das ist sicher positiv zu vermerken.

Werner Bächtold vermisst ein vermehrtes Engagement für die Nachhaltigkeit. Es gebe ein grösseres Potenzial, das es auszuschöpfen gelte. Ich kann dazu nur sagen: Zurzeit ist die Energiepolitik stark im Fluss. Wir haben letzte Woche mit der Verabschiedung der Vorlage betreffend Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 – 2007 auf der Stufe des Regierungsrates bewiesen, dass wir bereit sind, auch neue Akzente zu setzen. Ich glaube, auch die EKS AG wird nicht darum herkommen, sich den neuen Fragen zu stellen: vermehrte Ausschöpfung der Energieeffizienz und bessere Förderung der erneuerbaren Energien. Wir befinden uns in der Energiepolitik tatsächlich in einem sich stark wandelnden Umfeld. Das zweite Stichwort ist die Strommarktöffnung, die ebenfalls kommt. Auch diesbezüglich sind die Elektrizitätswerke stark

gefordert. Die EKS AG speziell ist im Umbruch, weil es an der Spitze beim CEO zu einem Wechsel kommt. Dies ist auch die Gelegenheit, dass die Geschäftsleitung in ihrer künftigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit zusammen mit dem Verwaltungsrat die Strategie überprüft und allenfalls auch anpasst. Insofern bewegt sich etwas. Ich hoffe, wir können in ein, zwei Jahren erste positive Meldungen machen.

Der Werkladen wurde erwähnt. Ich bin froh, wenn er gefällt, denn ich habe schon ganz andere Worte gehört. Das jetzt angebotene Segment, war zu hören, sei nicht ideal. Wir müssen, so meine ich, zuerst Erfahrungen sammeln. Ein wichtiges Anliegen ist die Zusammenarbeit mit dem Energiepunkt. Es ist schwer zu verstehen, dass wir in der Stadt Schaffhausen zwei Läden haben, die beide so nahe beieinander sind und von staatlichen Elektrizitätsunternehmen her stammen und ihre Aufgabe nicht gemeinsam wahrnehmen.

Das Jubiläum wurde ebenfalls angesprochen. Wir können sagen: Die neue Rheinfallbeleuchtung ist gelungen. Die Reaktionen waren positiv. In den Schweizer Medien wurde selten so viel darüber berichtet. Ein Zuger Unternehmer wirbt bereits mit ganzseitigen Zeitungsinserten. Wir prüfen, ob wir in diesem Zuger Unternehmen, das den Rheinfall für seine Werbung benutzt, allenfalls einen künftigen Sponsor haben. Die Rheinfallbeleuchtung ist wirklich nachhaltig, und ich hoffe, sie bleibe Ihnen nachhaltiger in Erinnerung als das Referat von Professor Silvio Borner. Dieser hat sehr stark provoziert. Er hat letztlich mehr als nur provoziert. Ich habe Verständnis für diese Reaktionen. Aber man muss sich von Zeit zu Zeit mit unangenehmen Gedanken auseinandersetzen und seine eigene Position nochmals grundsätzlich hinterfragen. Doch auch nachdem wir unsere Position hinterfragt hatten, gelangte der Regierungsrat klar zur Auffassung, dass wir den eingeschlagenen Kurs weiterverfolgen müssen. Wir müssen uns bezüglich der Energiepolitik bewegen. Unsere Vorlage von vergangener Woche ist auch eine Antwort auf das Referat von Professor Borner. Die Regierung teilt die Auffassungen, welche dieser geäußert hat, in keiner Art und Weise!

Zum Verwaltungsrat: Ich wurde ordentlich an der Generalversammlung der EKS AG in den Verwaltungsrat gewählt. Am 14. März 2008 wurde ich zudem als Nachfolger von Hans-Peter Lenherr in den Verwaltungsrat der Axpo AG gewählt. Ich kann Ihnen versichern, dass ich die Interessen des Kantons in genügender Weise vertreten kann und werde. Ich werde die Interessen des Kantons ganz entschieden einbringen. Das bereitet mir keine Mühe. Bei dieser Gelegenheit erwähne ich, dass die Interessen des Kantons, der EKS AG und der Axpo AG zu einem grossen Teil die gleichen sind. Es geht uns um eine volkswirtschaftlich optimale und umweltverträgliche Energieversorgung. Es geht uns aber auch um eine sichere Energieversorgung. Letzten Endes geht es den Unternehmen um Renta-

bilität. Dem Kanton geht es gleichzeitig um eine gewisse Rendite auf seinem finanziellen Engagement. Ein grosser Spagat ist nicht vonnöten. Der Regierungsrat erwartet hinsichtlich der EKS AG, dass ich das Präsidium übernehme. Das soll demnächst der Fall sein. Und so, wie die nächste Verwaltungsratssitzung vorgespurt ist, sollte es auch in diesem Sinne zur Konstituierung kommen.

Weshalb gehört alt Regierungsrat Hans-Peter Lenherr weiterhin dem Verwaltungsrat an? Er wurde an der letzten Generalversammlung nicht wiedergewählt, sondern er beendet einfach noch seine Amtsdauer bis zur GV 2009. Das macht einen gewissen Unterschied. Der Regierungsrat als Hauptaktionär hat in diesem Sinn Hans-Peter Lenherr nicht wiedergewählt, ist jedoch mit dessen Verbleiben einverstanden. Dies deswegen, weil es sich wirklich um ein Übergangsjahr handelt. Ich nenne das Stichwort Strommarktöffnung, bezüglich deren Hans-Peter Lenherr sich grosse Kenntnisse erarbeitet hat. Ein Übergangsjahr ist es auch deswegen, weil gleichzeitig der CEO wechselt. Der dritte Grund liegt im Kantonsrat selbst: Ruedi Hablützel war ein Vertreter des Kantonsrates. Er ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. Es hätte sich nun die Frage gestellt, ob erneut ein Vertreter des Kantonsrates in den Verwaltungsrat gewählt werden solle. Über diese Frage müssen wir diskutieren. Da bin ich mit Ihnen, Charles Gysel, sehr einverstanden. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates in der nächsten Amtsperiode – GV 2009 – wird ein Thema sein; die Grösse wird eine nicht so grosse Rolle spielen.

Zum Unterwerk Rafz: Darüber bin ich nicht bis ins letzte Detail im Bild. Ich werde es aber gern noch abklären. Klar ist jedoch: Ein Unterwerk benötigt eine Zuleitung, also muss im Leitungsbereich sicherlich etwas getan werden. Ob man diese neue, grössere Zuleitung auf dem Trasse der bisherigen Leitungen errichten kann, entzieht sich meiner Kenntnis, hat bisher aber auch zu keinerlei Diskussionen geführt.

Zur Kantonalen Pensionskasse: Das Thema Austritt aus der Kantonalen Pensionskasse ist für die EKS AG kein Thema mehr.

Zu den Mandaten: Die Mandate in den Tochtergesellschaften der Axpo AG werden nicht durch Regierungsmitglieder oder Verwaltungsräte der Axpo wahrgenommen, sondern die Geschäftsleitung der Axpo AG hat in den Verwaltungsräten der Tochterunternehmen Einsitz.

Charles Gysel (SVP): Christian Heydecker, es ist falsch, mir zu unterstellen, ich hätte gesagt, es habe nur mit der FDP zu tun. Sie sind schon lange im Rat. Vielleicht erinnern Sie sich, dass ich mich seinerzeit mit der von mir erwähnten Motion eingesetzt habe – auch im Zusammenhang mit Ernst Neukomm (nicht FDP-Mitglied) und Hans-Jörg Kunz (nicht FDP-Mitglied). Diese Unterstellung weise ich zurück. Ich bin einfach nicht davon überzeugt, dass die EKS AG weiterhin auf die Dienste von Hans-

Peter Lenherr angewiesen ist. Wäre dem so, so wäre das ein Armutszeugnis für dieses kleine Unternehmen.

Das Argument von Regierungsrat Reto Dubach, das weitere Verbleiben von Hans-Peter Lenherr liege eben im Interesse des Kantons, hat mich ebenfalls nicht überzeugt. Die Regierung beurteilt das anders. Anscheinend gibt es ein Problem bei der EKS AG, sodass Hans-Peter Lenherr noch ein Jahr bleiben muss. Die Regierung hat dem zugestimmt, denn Hans-Peter Lenherr kann nur mit dieser Zustimmung bleiben.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass der Verwaltungsrat im nächsten Jahr verkleinert werden muss. 5 Mitglieder genügen absolut; da können wir problemlos Geld sparen.

Zu meinen Fragen 4 und 5 hat Regierungsrat Reto Dubach natürlich geschwiegen. Hans-Peter Lenherr wird wohl kein grosses Interesse daran haben, im Verwaltungsrat zu bleiben, wenn er kein Honorar bekommt und kein Sitzungsgeld beziehen darf. Will man den Beschluss des Kantonsrates nun tatsächlich umgehen, so müsste ich in grösserem Rahmen politisch aktiv werden.

Regierungsrat Heinz Albicker: Der Regierungsrat hat am 6. Mai 2008 einen neuen Regierungsratsbeschluss gefasst. Er musste einerseits das Problem mit dem verbleibenden Jahr von Hans-Peter Lenherr lösen, andererseits ging es um die Zukunft. Wenn ein Regierungsrat zurücktritt – in der Regel auf den 31. Dezember –, bestehen Mandate. Trete ich beispielsweise zurück, so bin ich Mitglied der SWISSLOS, der Rheinsalinen und so weiter. Dort finden die Wahlen im Mai statt. Am vergangenen Freitag war ich in St. Gallen, wo die SWISSLOS Neuwahlen durchführte. Es sind aktive und auch zurückgetretene Regierungsräte dabei. Diese bleiben bis zum Zeitpunkt der Neuwahlen Mitglieder. Auch der Kanton Schaffhausen ist daran interessiert, dass diese Mandatsträger bis zur Generalversammlung oder – wenn es nicht anders geht – bis zum Ende der laufenden Mandatsjahre des jeweiligen Geschäfts den Kanton weiterhin vertreten. Dagegen erhebt sich wohl kein Widerspruch.

Sie haben beschlossen, dass die Honorare und die Sitzungsgelder zuhanden der Staatskasse abgegeben werden müssen. Wir haben es im Regierungsrat diskutiert: Ist es fair, dass ein Regierungsrat, der per 31. Dezember zurücktritt und die Interessen des Kantons weiterhin vertritt, aber bereits einen anderen Arbeitgeber hat, keine Sitzungsgelder erhält? Deswegen haben wir den Regierungsratsbeschluss abgeändert. Es ist aber weiterhin so, dass die Mandatsträger längstens bis zum Ablauf der ordentlichen Amtsdauer die Interessen des Kantons vertreten dürfen. Das ist verbrieft. Sämtliche Honorare müssen abgegeben werden. Hingegen haben wir dem Mandatsträger das Sitzungsgeld, das er von der betreffenden Organisation erhält, zugesprochen.

Hans-Peter Lenherr ist kein Mandatsträger des Regierungsrates. Er hat sich nun als Privatperson bereit erklärt, ein Jahr als Verwaltungsrat weiterzumachen. Wir können ihm das Honorar natürlich nicht abverlangen. Ginge er zur SIG oder zur GF in den Verwaltungsrat, könnten wir dies auch nicht. Dass Regierungsrat Reto Dubach jetzt Ruedi Hablützel ersetzt, stimmt nicht. Er kommt in den Verwaltungsrat, wird Verwaltungsratspräsident und ersetzt Hans-Peter Lenherr. Der Regierungsrat erhielt aber die Mitteilung, die EKS AG wolle aus den Gründen, die Regierungsrat Reto Dubach dargelegt hat, Hans-Peter Lenherr noch für eine Übergangszeit von einem Jahr im Verwaltungsrat behalten. Er wird die Honorare kassieren. Das ist auch richtig so.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich möchte mich im Namen des Kantonsrates bei der Geschäftsleitung und auch bei den Mitarbeitenden der EKS AG herzlich für die Arbeit, die sie im vergangenen Jahr geleistet haben, bedanken und wünsche der EKS AG für das neue Geschäftsjahr gutes Gedeihen zum Wohle des Kantons und ihrer Kunden. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Motion Nr. 1/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 8. Januar 2008 betreffend Widerstand gegen Atommüll-Lager

Motionstext: Ratsprotokoll 2008, Seite 6

Schriftliche Begründung

Das kantonale „Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten“ aus dem Jahr 1983 verpflichtet die Behörden des Kantons Schaffhausen zum Widerstand gegen Lagerstätten für radioaktive Abfälle „auf Kantonsgebiet“. Angesichts des in Evaluation befindlichen Standortes Benken ZH, der nur wenige Kilometer von der Kantonsgrenze entfernt liegt, erweist sich die gesetzliche Beschränkung auf das Kantonsgebiet als sachfremd und damit falsch. Sie ist rein historisch zu erklären, weil im Jahr 1983, als das Schaffhauser Volk dieses Gesetz beschloss, ein Standort Siblingen drohte. Es liegt aber auf der Hand, dass Kantonsgrenzen im Zusammenhang mit hochradioaktiven Abfällen und deren Lagerung bedeutungslos sind. Einziges relevantes Kriterium ist die Sicherheit für die Kantonsbevölkerung, und die ist bei einem Standort Benken nicht anders zu beur-

teilen als bei einem Standort Siblingen. Deshalb erweist sich eine Ergänzung des Gesetzes als unumgänglich.

Hans-Jürg Fehr (SP): Angesichts der voll besetzten Tribüne möchte ich doch noch erklären, worum es überhaupt geht. Seit 25 Jahren haben wir in unserem Kanton das Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten. Dieses Gesetz besteht aus genau 30 Wörtern! Ich lese sie vor: Art. 1: „Die Behörden des Kantons Schaffhausen sind verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitenden Handlungen vorgenommen werden.“ Es geht also um die Pflicht für die Behörden, Widerstand gegen geplante atomare Deponien auf Kantonsgebiet zu leisten. Damals war nämlich Siblingen im Klettgau als einziger Standort für hochradioaktive Abfälle vorgesehen. Der Widerstand hatte sich in der Bevölkerung angekündigt, es wurden Widerstandsorganisationen gegründet wie die Sibra und die AGA Klettgau. Es gab Demonstrationen, es war Bewegung in unserer Bevölkerung, der Widerstandsgeist war geweckt. Er war gross und schlug sich auch in der Volksabstimmung nieder, als dieses Gesetz mit sehr grossem Mehr beschlossen wurde. Seither sind die Schaffhauser Behörden verpflichtet, zu verhindern, dass auf Kantonsgebiet ein Atommüll-Lager gebaut wird.

Die Planung Siblingen wurde beerdigt. Die Nagra hatte damals genau das Gleiche behauptet, das sie heute zu Benken behauptet. Im Rahmen des Projekts „Gewähr“ hat sie gesagt: Wir haben nachgewiesen, dass sich der Untergrund von Siblingen (Kristallin) am besten für ein Endlager eignet. Später, als andere fachkundige Instanzen Prüfungen durchgeführt hatten, musste die Nagra einräumen, dass dieser Nachweis eben nicht erbracht war. Der Bundesrat beschloss, dass der Entsorgungsnachweis bezüglich Siblingen nicht erbracht sei. Damit war der Standort Siblingen erledigt.

Nun ist Benken im Zürcher Weinland vorgesehen. Jetzt ist das Gestein nicht mehr Kristallin, sondern Opalinuston. Und wir hören von der Nagra die ziemlich genau gleichen Äusserungen, die wir vor 25 Jahren vernommen haben: Das ist der richtige Standort, das ist das Gestein, das sich eignet! Hier sollte man das Endlager bauen. Es gibt den gleichen Widerstand, diesmal um den Standort Benken herum. Das ist Ihnen allen bekannt. An diesem Punkt setzt meine Motion an.

Unser Gesetz verpflichtet die Behörden nur, Widerstand gegen Atommüll-Deponien auf Kantonsgebiet zu leisten. Benken liegt zwar nicht auf Kantonsgebiet, es liegt aber näher bei der Stadt Schaffhausen als beispielsweise Siblingen! Bei radioaktiven Abfällen spielen Kantons- und Landesgrenzen keine Rolle. Diese Abfälle nehmen keine Rücksicht auf politische Gegebenheiten. Sie strahlen nach eigenen Gesetzmässigkeiten. Hochra-

radioaktive Abfälle strahlen so stark, dass man die Biosphäre 100'000 Jahre lang vor ihnen abschotten muss. Sie dürfen nicht in die Biosphäre treten, weil sie dort eine tödliche Wirkung erzeugen. Wer aber kann eine Garantie dafür abgeben, dass etwas für 100'000 Jahre sicher versorgt ist? Denken Sie zurück: Was war vor 100'000 Jahren, wie sah es vor 1'000 Jahren hier aus? Und wie sah es vor 200 Jahren aus? Niemand kann bei diesem gefährlichen Material auf so lange Frist planen – und voraussehen schon gar nicht.

Das einzige Ziel meiner Motion besteht darin, dass sich die Widerstandspflicht für die Schaffhauser Behörden auch auf Benken beziehen muss. Benken ist wie Siblingen. Aber weil wir damals nicht wussten, dass Benken dereinst in Erwägung gezogen würde, wurde natürlich im Gesetz das „Kantonsgebiet“ verankert. Dies erweist sich nun als ungenügend. Ich schlage Ihnen deshalb vor, das „Kantonsgebiet“ im Gesetz sei mit einem Nebensatz zu ergänzen: „... und auf dem Gebiet, das im Abstand von 30 Kilometern zur Kantonsgrenze liegt.“ Damit ist ungefähr der Radius gezogen. Innerhalb dieser Grenzziehung findet die aktuelle Planung für ein Atommüll-Endlager statt. Benken ist also darin enthalten. Es kommt mir letztlich nicht auf die Zahl der Kilometer an, aber es geht mir darum, dass die Widerstandspflicht über die Kantons Grenzen ausgeweitet wird, damit die Schaffhauser Behörden – die Regierung und wir als Parlament – verpflichtet sind, auch gegen Benken anzutreten.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Die Regierung verfolgt generell folgendes Ziel: Die vorhandenen und die weiterhin anfallenden radioaktiven Abfälle sollen so entsorgt werden, dass eine Langzeitsicherheit für die Biosphäre gewährleistet werden kann.

Am 3. Dezember 2004 hat der Bundesrat zum Postulat von Hans-Jürg Fehr „Standort Atommüll-Endlager. Varianten evaluieren“ Stellung genommen. Er hielt dabei fest, dass neben dem Zürcher Weinland weitere Alternativen aufgezeigt werden sollen. Für die Standortsuche wird gemäss einem Auswahlverfahren vorgegangen, das im Sachplan des Bundes für geologische Tiefenlager im Detail festgeschrieben ist. Das Zürcher Weinland ist allerdings der einzige Ort, an dem die Nagra konkrete Sondierungen im Hinblick auf eine Standortauswahl durchgeführt hat. Andere Gesteinsoptionen wurden nicht gleichermassen vertieft abgeklärt. Solange nicht auch an anderen, mutmasslich ebenso geeigneten Orten gleichwertige Untersuchungen durchgeführt werden, kann der Regierungsrat einem Standort Zürcher Weinland nicht zustimmen.

Der Regierungsrat will die Gewähr haben, dass die radioaktiven Abfälle tatsächlich am bestmöglichen Standort tiefengelagert werden – und nicht einfach am einzigen, der im Detail untersucht wurde. Falls sich das Zürcher Weinland tatsächlich einmal als der beste Standort in der Schweiz

herausstellen sollte und auch im europäischen Vergleich ein sehr guter Standort wäre, stellt sich die Frage, ob auch wir Schaffhauser dies akzeptieren müssten. Die radioaktiven Abfälle sind nun einmal da und müssen von einer verantwortungsvollen Gesellschaft verantwortungsvoll entsorgt werden. Das hat nichts damit zu tun, ob man für oder gegen Kernkraftnutzung eingestellt ist. Um dieses Ziel erreichen zu können, setzt sich der Regierungsrat auf dem politischen Weg für transparente Verfahren bei der Planung der Abfallentsorgung ein.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Regierungsrat schon im Jahr 2003 bereit erklärt, das Postulat von Hans-Jürg Fehr entgegenzunehmen, das den Regierungsrat beauftragt, alles in seinen Möglichkeiten Liegende zu tun, um ein Endlager für Atommüll im benachbarten Benken zu verhindern. Das Postulat wurde vom Kantonsrat am 17. Februar 2003 mit 54 : 7 an den Regierungsrat überwiesen. Dieser hat über seine diesbezüglichen Anstrengungen den Kantonsrat und die Öffentlichkeit regelmässig orientiert, letztmals in der Vorlage zu den Motionen und Postulaten vom 12. Februar 2008.

Im Interesse der Schaffhauser Bevölkerung und im Sinne des Postulates hat sich der Regierungsrat aktiv in die Gestaltung des Sachplans Geologische Tiefenlager eingebracht. Dabei geht es noch nicht um die Stellungnahme zu einzelnen Standorten, sondern um die Festlegung der Spielregeln und der Mitsprache beim Standortauswahlverfahren bis zur Erteilung der Rahmenbewilligung durch den Bundesrat.

Der Zeitplan sieht hier etwa wie folgt aus: Mit einer Verzögerung von rund einem halben Jahr hat der Bundesrat am 2. April 2008 den Sachplan Geologische Tiefenlager (Konzeptteil) verabschiedet. Die Standortsuche erfolgt in drei Etappen und wird rund zehn Jahre dauern. Dann wird der Bundesrat über die Erteilung der Rahmenbewilligung für je einen Standort für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (SMA) und hochradioaktive Abfälle (HAA) oder für einen Standort für alle Abfallkategorien entscheiden. Nach dem Entscheid des Bundesrates folgen die Genehmigung durch das Parlament und eine allfällige Volksabstimmung, falls das fakultative Referendum gegen die Rahmenbewilligung ergriffen wird.

Der Schwerpunkt der ersten Etappe, die etwa 2 Jahre dauert, liegt auf der Identifizierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien. Die Standortgebiete werden auf der Basis des bestehenden erdwissenschaftlichen Kenntnisstands von der Nationalen Genossenschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Nagra) in den nächsten Monaten vorgeschlagen. In dieser Phase wird auch die regionale Partizipation aufgebaut. Gemäss Schreiben von Bundesrat Moritz Leuenberger vom 12. Februar 2008 soll mit dem Sachplan – gerade auch wie vom Kanton Schaffhausen gefordert – die Mitwirkung von Kantonen und Gemeinden, die zwar nicht unmittelbar über einem

geologischen Standortgebiet liegen, aber von einem Projekt betroffen wären, ermöglicht werden.

Im Zentrum der zweiten Etappe liegt die Partizipation. Sie dient der Auswahl von mindestens zwei Standorten. Die Standortregionen haben die Möglichkeit, bei der Konkretisierung der Lagerprojekte sowie den Untersuchungen der sozioökonomischen und raumplanerischen Auswirkungen mitzuarbeiten. Zudem werden die Standorte sicherheitstechnisch verglichen, bevor die Nagra pro Abfallkategorie mindestens zwei Standorte vorschlagen kann. Für diese zweite Etappe sind weitere 2 ½ Jahre veranschlagt.

In der dritten Etappe (Dauer 2 bis 4 Jahre) werden die verbleibenden Standorte vertieft untersucht. Damit wir einen gleichwertigen sicherheitstechnischen Kenntnisstand erhalten, sind aus heutiger Sicht erdwissenschaftliche Untersuchungen, inklusive Sondierbohrungen, notwendig. Vor der Einreichung von Rahmenbewilligungsgesuchen müssen zudem die Grundlagen für Kompensationsmassnahmen und für die Beobachtung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen erarbeitet sowie die Fragen der Abgeltungen geregelt werden. Im Zeitrahmen 2016/18 würde der Bundesrat die Rahmenbewilligung erteilen, wobei die Dauer des ganzen Sachplanverfahrens massgeblich davon abhängt, ob zum Beispiel weitere Sondierbohrungen notwendig werden.

Nachdem sich Ende 2007 abgezeichnet hatte, dass die Anliegen des Kantons Schaffhausen beim Sachplan nicht im gewünschten Mass berücksichtigt wurden, intervenierte bekanntlich der Regierungsrat im vergangenen Dezember direkt bei Bundesrat Moritz Leuenberger, dessen Antwort im Februar 2008 eingegangen ist.

Der Regierungsrat verlangte eine Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen eines Tiefenlagers bereits in Etappe 1, also gleich zu Beginn des Standortauswahlverfahrens und nicht erst in einer späteren Phase. Der Bundesrat sieht jedoch lediglich vor, in der ersten Etappe die dafür notwendige Methodik erarbeiten zu lassen. Eine Bewertung möchte er aber nach wie vor erst später vornehmen. Der Regierungsrat hält an seiner Meinung fest, dass bestimmte Fragestellungen bereits zu Beginn des Verfahrens geklärt werden müssen. Er wird nun bestimmte sozioökonomische Aspekte in eigener Regie prüfen lassen. Ein Tiefenlager in der Nähe von Schaffhausen könnte negative Auswirkungen auf unsere Region haben, und zwar in gesellschaftlicher und ökologischer Hinsicht. Darum möchte der Regierungsrat nicht warten, bis die sicherheitstechnischen Abklärungen so weit fortgeschritten sind, dass die sozioökonomischen Aspekte nicht mehr berücksichtigt werden. Auch der Kantonsrat hat ja eine solche Studie verlangt. Der Regierungsrat will deshalb unabhängig sein, das Verfahren selber gestalten können und die Studie demnächst in Auftrag geben.

Ein anderes Schwergewicht des Regierungsrates ist die Sicherstellung des Mitspracherechts des Kantons Schaffhausen analog einem Standortkanton im ganzen Sachplanverfahren, soweit die Nagra – und davon ist auszugehen – das Zürcher Weinland als potenzielles Standortgebiet vorgeschlagen wird. Gemäss Antwort des Bundesrates ist nicht klar, dass diese Mitsprache aufgrund unserer Intervention nun gegeben ist. Der Regierungsrat besteht jedoch darauf, dass er sich im Falle des Zürcher Weinlands als Standortregion wie verlangt einbringen kann, und wird weiterhin auf einer vollwertigen Partizipation des Kantons Schaffhausen beharren.

Die Motion verlangt, die bestehende gesetzliche Verpflichtung des Regierungsrates, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und auch keine Vorbereitungshandlungen vorgenommen werden, sei auf ein Gebiet von 30 km um die Kantonsgrenze auszudehnen. Damit soll der bereits im Postulat geltende Auftrag noch auf Gesetzesstufe verankert werden. Da der Regierungsrat den Nachweis erbracht hat, dass er diesem Auftrag aktiv nachkommt, kann man sich fragen, ob es sinnvoll ist, den Regierungsrat über das Postulat hinaus zu verpflichten, sogar gegen vorbereitende Handlungen anzutreten. Damit würde die Mitwirkung im Sachplanverfahren nicht einfacher.

Die Verfassungsmässigkeit einer solchen Regelung wurde vom Regierungsrat im Zusammenhang mit der „Volksinitiative für ein Gesetz zum Schutze vor Atomkraftwerken“ (so genannte „Atomschutzinitiative“) vom 29. Juni 1976 einlässlich geprüft. Diese Initiative sah inhaltlich vor, was im Ergebnis die Motion Fehr erreichen will, und hatte folgenden Wortlaut: „Der Kanton Schaffhausen wendet sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln dagegen, dass auf seinem Gebiet oder in seiner Nachbarschaft Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden.“

Damals kam der Regierungsrat zum Schluss, „dass die Atomschutzinitiative nicht mit Sicherheit als rechtswidrig bezeichnet werden kann“. Der Initiative wurde dann jedoch ein Gegenvorschlag gegenübergestellt, der in der Volksabstimmung vom 19. November 1978 angenommen wurde und heute in Art. 32 lit. f der Kantonsverfassung festgehalten ist. Gemäss diesem Artikel sind Stellungnahmen des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes bezüglich des Baus von Kernkraftwerken, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für radioaktive Rückstände auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen und der angrenzenden Kantone obligatorisch der Volksabstimmung zu unterbreiten. Mit anderen Worten: Auch bei einer gesetzlichen Verpflichtung des Regierungsrates, alles gegen Atommüll-Lagerstätten in der Nachbarschaft unseres

Kantons zu unternehmen, hätten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei der offiziellen Stellungnahme unseres Kantons zum konkreten Bauvorhaben das letzte Wort. Auf diesen Widerspruch hat der Regierungsrat schon in seiner Vorlage vom 10. Mai 1983 hingewiesen: Gemäss dem „Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten“ würden die Behörden zu einer ablehnenden Stellungnahme verpflichtet, während die Verfassung die Vernehmlassung vom Ausgang der obligatorischen Volksabstimmung abhängig macht. Ergäbe nun die Volksabstimmung eine befürwortende Haltung zur geplanten Lagerstätte, so wären die Behörden nach Ansicht des Regierungsrates nicht an das Gesetz gebunden.

In diesem Zusammenhang interessiert natürlich auch, zu welchem Zeitpunkt die obligatorische Volksabstimmung bezüglich eines Endlagers in Benken überhaupt stattzufinden hätte. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass einzig Stellungnahmen des Kantons zuhanden des Bundes bezüglich des Baus von Lagerstätten für radioaktive Abfälle auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen und der angrenzenden Kantone dem obligatorischen Referendum unterstehen.

Eine gesetzlich garantierte Mitwirkungspflicht, wo die tangierten Kantone formell zur Stellungnahme eingeladen werden, ist beim Verfahren auf Erteilung der Rahmenbewilligung vorgesehen (Art. 42 Kernenergieregelung, KEG). Bei Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligung ist dann nur noch der Standortkanton anzuhören. Unter Umständen kann aber bereits ein das Bauvorhaben präjudizierendes Verfahren über die Standortwahl unter Art. 32 lit. f der Kantonsverfassung subsumiert werden. Gemäss dem Konzeptteil zum Sachplan fallen sowohl die Standortwahl als auch das Rahmenbewilligungsverfahren in die dritte Etappe, womit sich die Frage der Volksabstimmung erst ungefähr im Jahre 2013 stellen dürfte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Regierungsrat schon jetzt den Forderungen der Motion entsprechend aktiv ist. Auch wenn sich aus dem bestehenden Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten rechtlich keine Verpflichtung herleiten lässt, sich auch ausserhalb des Kantonsgebietes gegen Lagerstätten für radioaktive Abfälle einzusetzen, ist kaum anzunehmen, dass die Schaffhauser Bevölkerung ein Tiefenlager in Benken gutheissen würde. Von daher ist ein programmatisches Gesetz zum Gegensteuern, wie die Motion dies will, für den Regierungsrat nicht notwendig. Im Gegenteil, es schränkt den Verhandlungsspielraum für unseren Kanton von vornherein ein.

Umgekehrt könnte eine Ablehnung der Motion als Signal interpretiert werden, dass der Regierungsrat von seinem bisherigen Kurs Abstand nehmen solle. Das wäre ein problematisches Zeichen. Der Regierungsrat wendet sich deshalb nicht gegen eine Erheblicherklärung der Motion, wenn der Text im Sinne seines bisherigen Kurses offener gefasst wird. Die Formulierung, welche den Anwendungskreis des Gesetzes auf einen

Abstand von 30 km zur Kantonsgrenze festlegt, würde bedeuten, dass sich die Regierung gegebenenfalls auch gegen eine Lagerstätte in mit-erfassten Teilen des Kantons Aargau wehren müsste. Will man dies vermeiden, so sollte im Text lediglich von Kantonsgebiet und seiner Nachbarschaft die Rede sein. Der Umkreis von 30 km aus der Stellungnahme der Regierung zum Sachplan bezieht sich auf die geforderte Mitsprache der Betroffenen.

Ausserdem ist der Regierungsrat der Meinung, dass einem Standort im Zürcher Weinland zumindest so lange nicht zugestimmt werden kann, als der bestmögliche Standort nicht aufgrund seriöser, gleichwertiger und transparenter Prüfung von Alternativstandorten evaluiert ist und geeignete, sichere Standorte in der Nähe der schweizerischen Atomkraftwerke vorhanden sind.

Gottfried Werner (SVP): In den letzten Wochen haben sich die Ereignisse in Sachen Atommüll-Endlager Benken beinahe überstürzt. Der Bundesrat hat am 2. April 2008 den Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager genehmigt. In den nächsten Jahren werden nun unter der Leitung des Bundesamtes für Energie schrittweise mögliche Standorte geprüft. Grosszügig heisst es weiter, dass unter der Führungsrolle des Bundes das Verfahren zur Standortwahl unter breitem Einbezug der betroffenen Kantone und Gemeinden stattfinden und noch dieses Jahr Vorschläge für geologische Standorte gemacht würden. Bundesrat Moritz Leuenberger führte weiter aus, die Schweiz sei verpflichtet, ihre nuklearen Abfälle aus dem Betrieb der Kernkraftwerke auf dem eigenen Territorium zu entsorgen. Auch die Gegner der Kernenergie stünden gegenüber den künftigen Generationen in der Verantwortung, sagte er. Wie entsorgen sei klar, wo entsorgen zeige der Sachplan. Der Bundesrat habe bereits im Juni 2006 mit der Anerkennung des Entsorgungsnachweises die technische Machbarkeit von sicheren Tiefenlagern in der Schweiz bestätigt. Dass die Betroffenen umfassend informiert und in das Auswahlverfahren miteinbezogen werden müssten, sei für den Bund klar. Überraschend kommt dieser aber zum Schluss, ein Endlager könne insgesamt positive Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft haben. Hat der Bund aus diesem Grund die Schaffhauser Forderung nach einer sozioökonomischen Studie und der Prüfung von mindestens drei geeigneten Standorten nicht berücksichtigt? Auf alle Fälle gab der Bundesrat mit seinem Entscheid den Schaffhauser Behörden eins aufs Dach. Die drei zentralen Anliegen des Schaffhauser Regierungsrates werden anscheinend ignoriert. Der Standort Benken ist zu 50 Prozent in den massgeblichen Köpfen drin. Und ich frage mich: Warum wehrt sich ausserhalb des Kantons Schaffhausens niemand dagegen, ja nicht einmal die grosse Stadt Zürich? Der Grund mag vielleicht darin liegen, dass der Rest der Schweiz

die Landeskarte von Süden nach Norden betrachtet, und so sind das Zürcher Weinland und der Kanton Schaffhausen ein kleiner, unwichtiger Zipfel bei Deutschland. Wen kümmert das schon? Wozu also noch weitere Standorte suchen? Der Verzicht auf die sozioökonomische Studie lässt auch erahnen, dass die Ängste und Bedenken der umliegenden Bevölkerung nicht unbedingt ernst genommen werden. Mag ein Endlager auch noch so sicher sein, der Imageschaden könnte jahrelang haften.

Eine Region umfasst ja nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Landwirtschaft und die Wohnbevölkerung, liebe Bundesräte. Verkaufen wir dann Strahlkartoffeln und Glühwein, oder ziehen Familien hierher, damit sie strahlende Kinder haben? Das Anhörungs- und Mitspracherecht einer Region muss über die Kantonsgrenzen hinaus akzeptiert werden. Wir wissen, dass die Schweiz ein rohstoffarmes Land ist, mit Ausnahme der Produktion von elektrischer Energie. Wie lange die Atomkraftwerke noch dazugehören, kann ich zu wenig beurteilen, aber das steht heute auch nicht zur Debatte. Was bei einem allfälligen Tiefenlager Benken noch Sorgen auslöst, ist der Transport von radioaktivem Material durch dicht besiedeltes Gebiet. Deutschland lässt grüssen. Deshalb ist die SVP-Fraktion auch der Meinung, dass geeignete Standorte unbedingt in der Nähe der heutigen Atomkraftwerke geprüft werden müssen. Denn der Opalinuston reicht nicht nur ins Zürcher Weinland, sondern zum Beispiel auch weit in den Kanton Aargau. Aus diesem Grund habe ich Hans-Jürg Fehr gebeten, einen Zusatz in seine Motion einzubauen, damit auch die SVP dem erweiterten Art. 1 zustimmen kann. Der Zusatz würde verlangen, dass andere Standorte geprüft werden müssen, vor allem in der Nähe zu den heutigen AKW. Der Motionär wird dies allerdings nicht tun, wie er mir versichert hat. Damit wird es für die SVP-Fraktion schwierig, dem erweiterten Artikel zuzustimmen. Wir werden uns mehrheitlich der Stimme enthalten.

Regula Widmer (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt die Motion von Hans-Jürg Fehr und wird sie einstimmig erheblich erklären. Die Stossrichtung ist unseres Erachtens richtig, wichtig und zum jetzigen Zeitpunkt mehr als nur legitim. Im Wissen um die brisante Standortsuche für ein Endlager muss diese Ergänzung von Art. 1 des „Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten“ aus dem Jahre 1983 sicher vorgenommen und ein Zeichen gesetzt werden.

Wir sind davon überzeugt, dass mit dem einstimmigen Beschluss des Kantonsrates, die hängigen Postulate von Hans-Jürg Fehr und Hermann Beuter weiterzuverfolgen, die Dringlichkeit dieser Anliegen mehr als nur ausgewiesen wird. Auch wenn nach Aussagen von Bundesrat Moritz Leuenberger der Entscheidungsprozess für ein neues Endlager „so demokratisch und nachvollziehbar wie möglich zu machen“ ist, bleibt es

wichtig und richtig, wenn wir unsere Bedenken klar formulieren und auf gesetzlicher Ebene verstärken und dadurch legitimieren. Auch müssen wir uns in der jetzigen Diskussion, in der neue AKW propagiert werden, bewusst sein, dass der Standort Benken immer wieder ins Zentrum rücken kann und wird.

Die ÖBS-EVP-Fraktion erwartet auch von den vier Schaffhauser Volksvertretern in Bern, dass sie ihre Verantwortung als Parlamentarier dem Schaffhauser Volk und vor allem auch dessen Gesetzen gegenüber wahrnehmen und in diesem Falle den Auftrag, der sich aus der Zustimmung im Jahre 1983 ergeben hat, entsprechend ergänzen und gewichten und ihren Einfluss geltend machen. Wir erwarten, dass entsprechende Vorstösse eingebracht werden. Der Einsatz sowohl für die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner als auch für diejenigen der Regierung des Kantons Schaffhausens muss für uns alle sichtbar sein! Denn in einer gesamtschweizerischen Abstimmung – das wissen Sie selbst – sind wir auf die Unterstützung durch andere Kantone angewiesen. Die erwartete Abstimmung, die gegebenenfalls im Jahr 2013 stattfinden könnte, kommt unserer Meinung nach zu spät. Daher muss zum jetzigen Zeitpunkt gehandelt werden. Diese Motion ist ein erster Schritt dazu.

Damit der Schutz unseres Lebens- und Erholungsraums gewährleistet werden kann, wird die ÖBS-EVP-Fraktion die Motion überweisen.

Werner Bolli (SVP): Ich werde sicher nicht ins gleiche Horn blasen wie mein Fraktionskollege Gottfried Werner. Ein Teil der SVP-Fraktion wird die Motion ablehnen, und ich gehöre zu diesem Teil.

Neben dem kantonalen „Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten“ aus dem Jahr 1983 besteht noch Art. 32 in der Kantonsverfassung. Gemäss diesem Artikel sind Stellungnahmen des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes bezüglich des Baus von Kernkraftwerken, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für radioaktive Rückstände auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen und der angrenzenden Kantone obligatorisch der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Nun will Hans-Jürg Fehr mit seiner Motion die Behörden des Kantons Schaffhausen dazu verpflichten, „schaffhauserische Verbote“ im benachbarten Deutschland wie auch in den Kantonen Thurgau, Zürich und Aargau – die 30 km verfehlen den Kanton St. Gallen um 500 Meter – durchzusetzen. Das ist ein demokratischer Unsinn und dürfte auch sehr schwer zu realisieren sein, selbst wenn wir nur von der „Nachbarschaft“ sprechen.

Die Kernenergie und deren Abfälle sind Sache des Bundes – so steht es zumindest in der Verfassung –, und nach langem Ringen haben wir seit 2005 ein Kernenergiegesetz mit einer griffigen Verordnung in Kraft. Im Sachplan Geologische Tiefenlager – das Konzept (Kriterien, Vorgehen)

wurde übrigens am 2. April 2008 vom Bundesrat genehmigt – sind die Mitwirkung aller Kantone und die Abläufe für eine Standortsuche aufgeführt. Warum brauchen wir noch zusätzliche kantonale Extragesetzgebungen, welche dannzumal Politiker, Behörden und Gerichte aller Instanzen unnötig beschäftigen werden?

Im kommenden Sachplanverfahren ist die Mitwirkung der Kantone garantiert. Der Kanton Schaffhausen hat in diversen Stellungnahmen seine Forderungen eingebracht. In einer Antwort an die Schaffhauser Regierung hält Bundesrat Moritz Leuenberger fest, dass die Mitwirkung auch Kantonen und Gemeinden ermöglicht wird, die nicht unmittelbar über einem Standort liegen. Der Kanton Schaffhausen kann also seine Meinung so oder so einbringen, wie es dessen Regierung schon immer getan hat.

Wir sind uns doch alle einig: Die von uns produzierten Abfälle müssen wir sicher entsorgen, und zwar nach Möglichkeit in unserem Land. In einem transparenten Standortauswahlverfahren sollen nun – unter der Leitung des Bundes – alle möglichen Standorte miteinander verglichen, diskutiert und bewertet werden. Schliesslich soll in einem demokratischen Prozess je ein Standort für die verschiedenen Abfallsorten gefunden werden. Die Motion kommt quer daher; sie ist überflüssig, weil im kommenden Verfahren die Mitsprache garantiert ist. Der Kanton Schaffhausen wird ein gewichtiges Wort mitreden können. Davon bin ich überzeugt.

Die Regierung hat das Verfahren bisher sehr kritisch begleitet; darüber sind wir sehr froh. Sie hat eine Auslegeordnung gefordert und erklärt, dass für sie nur der bestmögliche Standort infrage kommt. Im kommenden Auswahlverfahren sollen nun alternative Standorte geprüft und verglichen werden.

Wie aber soll ein Verfahren unter der Leitung des Bundes durchgeführt werden, wenn unser Kanton verpflichtet ist, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitenden Handlungen (sprich Untersuchungen) vorgenommen werden können? Und dies im Umkreis von 30 Kilometern. Wie sollen dann in einem fairen Prozess infrage kommende Gebiete miteinander verglichen werden? Der Kanton Schaffhausen und die Nachbarschaft sind dabei immer ausgeschlossen. Wie soll dann der bestmögliche Standort gefunden werden?

Der Kanton Schaffhausen läuft Gefahr, mit seinen bestehenden Gesetzen wie auch mit Hans-Jürg Fehrs neuem Ergänzungsentwurf, also seiner Motion, als egoistischer „Rosinenpicker“ betrachtet zu werden. Ausgerechnet ein Kanton, der kaum eigenen Strom produziert und einen beträchtlichen Anteil seines Stroms direkt aus Kernkraftwerken bezieht.

Die Motion ist überflüssig, weil unsere Forderungen (transparente Auslegeordnung, Vergleich möglicher Standorte untereinander) vom Bund auf-

genommen wurden und nun in einem demokratischen Prozess, wie wir Schweizer dies gewohnt sind, umgesetzt werden sollen.

Wenn dann nach einem über zehnjährigen Prozess das Weinland als beste Variante dasteht, müssen wir das eben akzeptieren. Dazu müssen wir stehen. Gemäss der Vorlage der Regierung würde diese es ebenfalls tun. Das hat sie uns zur Kenntnis gebracht. Aufgrund dieser Überlegungen ist die Motion überflüssig und selbst mit dem Nachtrag oder dem Vorschlag von Gottfried Werner abzulehnen.

Noch ein Wort zur Regierung: Ich habe intensiv zugehört. Mich verwundern ihre verschiedenen Aussagen schon. Eigentlich hätte ich noch etwas mehr erwartet, vor allem auch vom Energie- und vom Volkswirtschaftsdirektor. Das Gehörte ist mir zu halbherzig.

Gestatten Sie mir eine kleine Schlussbemerkung: Hans-Jürg Fehr und damit auch die SP möchte mit allen Mitteln die Kernenergie abschaffen und als Druckmittel die radioaktiven Abfälle benutzen, indem man deren Entsorgung zu verhindern sucht. Die Abfälle sind nun mal da, weil vor etwa 40 Jahren Hans-Jürg Fehrs damalige Parteikollegen die Kernkraft anstelle von Kohlekraftwerken wollten. Der Umwelt zuliebe ...

Man kann diese Abfälle aus technisch-wissenschaftlicher Sicht langfristig sicher entsorgen, wenn man nur will. Internationale Fachleute und die Schweizer Aufsichtsbehörden bestätigen dies. Lehnen Sie deshalb die Motion ab.

Christian Heydecker (FDP): Es ist eine Tatsache, die hochradioaktiven Abfälle sind vorhanden, und zwar aus den Kernanlagen, aber auch aus der Medizin. Es ist meines Erachtens selbstverständlich, dass wir als verantwortungsbewusste Gesellschaft die Verantwortung für die Entsorgung dieser Abfälle übernehmen. Wir haben die Verpflichtung, den bestmöglichen und sichersten Standort für ein solches Tiefenlager in der Schweiz zu finden. Wo das ist, meine Damen und Herren, weiss ich nicht. Es ist möglich, dass es in Benken ist, aber es gibt auch noch andere Standorte, die infrage kommen. Entscheidend ist doch, dass wir den bestmöglichen und sichersten Standort in einem fairen, transparenten und demokratischen Verfahren finden. Mit dem Sachplanverfahren des Bundes, das unter der Ägide des Bundes abläuft, haben wir den Rahmen abgesteckt, um genau in einem fairen, transparenten und demokratischen Verfahren den sichersten und besten Standort zu finden. In dieser Situation jetzt vom Regierungsrat zu verlangen, dass er sich quasi bis zum letzten Blutstropfen gegen ein Tiefenlager in Benken wehren soll, ist absurd. Sollte sich am Ende dieses Verfahrens tatsächlich herausstellen, dass der beste und sicherste Standort im Zürcher Weinland liegt, dann ist es eben so und wir müssen diese Kröte schlucken. Entscheidend ist – und da bin ich zuversichtlich –, dass der Regierungsrat dieses Sachplan-

verfahren kritisch begleitet und allfällige Einwände auch vorbringt. Wie der Entscheid dann auch ausfallen mag, er wird von der Bevölkerung mitgetragen. Die FDP-CVP-Fraktion wird daher die Motion ablehnen, weil deren Forderung mit einer verantwortungsbewussten Haltung nicht in Einklang zu bringen ist.

Wenn man der Meinung ist, der Regierungsrat solle sich tatsächlich bis zum letzten Blutstropfen gegen ein solches Tiefenlager zur Wehr setzen, kann man auch Regierungsrat Erhard Meister an den Rheinfluss ketten, damit er protestiert, wenn die Bagger auffahren. Dieser Vorstoss ist eigentlich überflüssig. Der Kantonsrat hat das Postulat von Hans-Jürg Fehr 2003 überwiesen und den Regierungsrat beauftragt, sich gegen ein Tiefenlager in Benken zu wehren. Dieser Auftrag besteht nach wie vor; das entsprechende Postulat wurde nicht als erledigt abgeschrieben. Selbst wenn man die kritische Haltung der SP einnehmen würde, könnte man sagen, es brauche diese Motion gar nicht. Wir von der FDP-CVP-Fraktion sind der Meinung, die Motion sei abzulehnen, denn sie ist materiell falsch.

Martina Munz (SP): Ich bin erstaunt, wie nun, nachdem die Wahlen stattgefunden haben, in gewissen Lagern das Ruder herumgeworfen wird. Im vergangenen Wahlherbst haben sich sehr viele Leute in ganz anderem Sinn geäussert.

Gegen den Widerstand der Bevölkerung entsteht nirgendwo ein Atom-müll-Lager! Gegen das Endlager Benken regt sich in unserer Region bis heute noch wenig Widerstand. Und dies, obwohl Benken näher bei der Stadt Schaffhausen liegt als Siblingen. Letzten Samstag habe ich an der Visionen-Tagung der Wirtschaftsförderung teilgenommen. Wirtschaftsförderer Thomas Holenstein wies mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass sich die Bevölkerung noch viel zu wenig gegen Benken wehre. Die Auswirkungen eines Endlagers auf unsere Region seien uns noch viel zu wenig bewusst, deshalb sei auch der Widerstand noch viel zu lau. Er betonte, wie wichtig es sei, dass junge Familien in die Region zögen. Ein Endlager aber verstrahlt das Image der Region Schaffhausen! Junge Familien wollen nicht auf einem Endlager wohnen.

Wollen Sie wirklich unsere Region dem Atommüll opfern? Wollen Sie, wie es Gottfried Werner ausgedrückt hat, strahlende Kinder haben? Die Regierung ist in ihrer Formulierung noch sehr zurückhaltend. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat gesagt, ein Tiefenlager könnte negative Auswirkungen auf die Region haben. Da braucht es noch keine sozioökonomischen Studien, um diese Frage klar zu beantworten: Es wird ganz sicher negative Auswirkungen haben! Wenn nun sogar zu hören ist, der Bundesrat habe von möglichen positiven wirtschaftlichen Auswirkungen

gesprächen, dann sind wir beim lieben Geld angelangt. Und die Region dem Geld zu opfern, ist gefährlich!

Ein Atommüll-Lager kann nie dort entstehen, wo der Widerstand der Bevölkerung gross ist und ungebrochen bleibt. Die Bevölkerung im Kanton Nidwalden, am Wellenberg, leistete so lange politischen Widerstand, bis der Standort Wellenberg begraben wurde – und zwar politisch und nicht etwa technisch-geologisch. Die politische Komponente ist also von immenser Bedeutung. Das ist der entscheidende Punkt. Die Nagra hat aber daraus gelernt. Sie wird in Zukunft die ganze Region finanziell ködern. Dürrenmatts Theaterstück mit dem Dorf Gullen wird bedrohlich aktuell: Wir dürfen uns nicht kaufen lassen!

Sichere Entsorgung bei radioaktiven Abfällen gibt es nicht! Wir haben das Technische nicht im Griff, auch wenn Sie technikgläubig sind. Wir sind nicht so weit. Ein Atommüll-Endlager mitten in einem der bevölkerungsreichsten Gebiete von Europa zu erstellen, ist Irrsinn und bagatellisiert die Gefahren der radioaktiven Strahlung. Die Botschaft aus der Region Schaffhausen muss klar kommuniziert werden: Schaffhausen und Umgebung will keine solche „strahlende“ Zukunft! Eine ablehnende Haltung Ihrerseits könnte fatale Auswirkungen haben. Bitte bedenken Sie das. Wir brauchen deutliche Signale. Überweisen wir die Motion. Stärken wir der Regierung den Rücken. Setzen wir uns ein für eine Region ohne radioaktive Hypotheken!

Willi Josel (SVP): Hier stehe ich und kann nicht anders. Ein Mal bin ich einig mit Hans-Jürg Fehr, und zwar jetzt, wo es darum geht, über die radioaktiven Abfälle zu sprechen. Es dreht sich dabei nicht um die medizinischen, sondern um die hochradioaktiven Abfälle. Bei diesen dauert der Abbau in der Tat 100'000 Jahre. Ich sage es offen und ehrlich, damit Sie wissen, wo ich stehe: Für mich ist das Teufelszeug! Aber lassen wir das und sehen wir das Faktische an.

Faktum ist, dass wir einen Strommix von ungefähr 60 Prozent Wasserkraft und ungefähr 40 Prozent Atomkraft haben. Wir müssen damit umgehen. Diese Verteilung ist aber nicht gottgegeben; die Verteilung 60 : 40 wurde gemacht. Man hätte sich auch für 80 : 20 entscheiden können.

Faktum ist: Wir betreiben sogar einige Wasserkraftwerke mit Atomstrom, und zwar handelt es sich um Pumpspeicherkraftwerke.

Faktum ist: Wir exportieren 40 Prozent des in der Schweiz aus Wasserkraft erzeugten Stroms.

Faktum ist: Wir sind bezüglich des Urans vom Ausland abhängig, denn es gibt in der Schweiz kein einziges Gramm Uran abzubauen.

Wir haben nun die Abfälle, und es geht uns fast wie Goethes Zauberlehrling, der die Kräfte ausgelöst hat und sie danach nicht mehr bremsen kann. Er ruft verzweifelt: „Ach, da kommt der Meister! Herr, die Not ist

gross! Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los.“ Die Geister haben wir nun. Wenn es so ist, dass wir die Abfälle entsorgen müssen, und wenn es so ist, dass dies in der Schweiz zu geschehen hat (das steht für mich im Übrigen auch nicht fest), wie will nun der kleine Willi Josel das Problem lösen? Überlegen Sie doch einmal, wie viele AKW Frankreich hat. Frankreich hat ein enormes, ein viel grösseres Problem als wir, die Abfälle zu entsorgen! Es müsste doch möglich sein, uns für unsere wenigen Abfälle in Frankreich einzukaufen. Es kostet in der Schweiz genau so Geld wie in Frankreich. Meines Erachtens könnte man hier eine Lösung suchen. Wenn es aber die Schweiz zu sein hat, muss man weitere Lager prüfen, wie bereits gesagt wurde. Wir müssen zu den Werken hin und das Transportrisiko minimieren. Wir können mit dem Abfall dort hin, wo die Leute bis anhin profitiert haben, in den Kanton Aargau. Wir müssen Widerstand leisten. Es kann nicht sein, dass der Bund letztlich nach dem Kriterium des geringsten Widerstands entscheidet.

Es kommt selten vor, dass ich mit Hans-Jürg Fehr einig bin, zu dieser Frage aber sage ich Ihnen: Ich verbiege mein Rückgrat in der Gymnastik, nicht aber in der Politik! Ich werde der Motion zustimmen.

Florian Keller (AL): Ich spreche zum Vorschlag, den Gottfried Werner stellvertretend für die SVP-Fraktion an Hans-Jürg Fehr gerichtet hat. Wenn wir die heutige Formulierung in Art. 1 des Gesetzes gegen Atom-müll-Lagerstätten betrachten, so ist keine zeitliche Befristung vorgesehen. Die Widerstandspflicht der Behörden im Kanton Schaffhausen ist zeitlich unbefristet. Was die Motion möchte, ist einzig und allein eine territoriale Ausweitung dieser heutigen Bestimmung. Hans-Jürg Fehr will, dass sich der Regierungsrat und die anderen Schaffhauser Behörden nicht nur auf Kantonsgebiet, sondern auch in der unmittelbaren Nachbarschaft des Kantons Schaffhausen zu wehren haben, und zwar in der gleichen Weise, wie sie es nach der heutigen Formulierung bereits zu tun haben, nämlich unbefristet.

Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, jetzt eine zeitliche Dimension in diesen Artikel aufzunehmen. Es wäre gegebenenfalls dann sinnvoll, wenn wir das Endlager nur so lange ablehnen wollen, bis zwei oder drei andere Standorte auch geprüft worden sind und für schlechter befunden werden denn der Standort in Benken. Wir wollen aber nicht nur so lange Widerstand leisten, sondern wir wollen überhaupt kein Endlager in Benken. Wenn wir vom besten oder vom sichersten Standort sprechen, so sprechen wir nicht vom Gleichen. Ich glaube, dass die Behörden, die letztlich den Entscheid fällen, zur Auffassung gelangen könnten, der beste Standort sei nicht unbedingt der sicherste, sondern derjenige, wo die Bevölkerung am bravsten ist und am ehesten nachvollzieht, was von oben kommandiert wird. Es wäre sehr schlecht und sehr gefährlich, wenn wir von

Schaffhausen aus signalisieren würden – und das würden wir mit der Ablehnung der Motion tatsächlich tun –, dass wir auf dieser Skala sehr, sehr brav und sehr gewillt sind, den gefährlichsten Abfall der Schweiz bei uns aufzunehmen.

Thomas Hurter (SVP): Diese Motion verhindert das Endlager in Benken nicht. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass diese 30 Kilometer unsere Situation ändern. Sie selbst, Hans-Jürg Fehr, haben in Ihrer Begründung gesagt, Kantons- und Landesgrenzen spielten diesbezüglich keine Rolle. Gerade Sie aber wollen eine Zahl ins Gesetz schreiben. Sie befinden über die Kantonsgrenze und die Landesgrenze. Wir machen hier den genau gleichen Fehler wie beim Flughafen Kloten. Alle reden drein, und am Schluss gibt es keine vernünftige Lösung. Wir können die 30 auch durch 300 Kilometer ersetzen, dann hätten wir die Geschichte ausserhalb des Landes.

Die Kernenergie ist Sache des Bundes. Die Mitwirkung der Kantone ist geregelt, dort müssen wir uns einsetzen. Deshalb ist diese Motion aus meiner Sicht überflüssig.

Christian Heydecker (FDP): Willi Josel, ich verschliesse mich einer internationalen Lösung nicht. Nur: Im Moment zeichnet sich eine solche überhaupt nicht ab. Das Gegenteil ist der Fall: In allen nationalen Rechtsordnungen heisst es, es sei verboten, aus dem Ausland hochradioaktiven Abfall zu importieren und diesen in einem Tiefenlager zu entsorgen. Das ist die Realität. Will man mit einem Nachbarstaat in Verhandlungen über ein solches Tiefenlager treten, muss man doch, um seine eigene Verhandlungsposition zu verbessern, eine Alternativlösung in der Tasche haben. Wenn ich keine solche Lösung habe, bin ich in einer Verhandlung dem Verhandlungspartner auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. So will ich aber nicht verhandeln.

Zu den Auswirkungen eines Tiefenlagers auf die Region: Da sind wir am Orakeln, das wissen wir nicht. Aber wir sehen, was in Würenlingen geschieht. Dort liegt der Abfall nicht tausende von Metern unter dem Boden, sondern die Betonbehälter stehen – überspitzt gesagt – in einem etwas besseren Flugzeughangar herum. Das ist beeindruckend. Was geschieht in Würenlingen? Wären die Auswirkungen wirklich so negativ, würde sich die Gegend dort doch entvölkern und würde wirtschaftlich am Boden liegen. Ich sage Ihnen: Ich wäre froh, wenn wir in Schaffhausen die wirtschaftliche Entwicklung von Würenlingen hätten.

Daniel Fischer (SP): Wir sprechen von einer Dauer von 100'000 Jahren. In Kölliken glaubte man auch, man hätte die Sache im Griff. Und was gab es danach? Eine riesige Turnhalle, wo das Ganze abgebaut wird. Wie sieht es hier aus? Wir haben keine Ahnung, was später passiert. Am letzten Samstag wurde über Visionen für den Kanton Schaffhausen gesprochen. Was Sie hier propagieren oder in Kauf nehmen, ist auch eine Vision: eine Horrorvision!

Willi Josel (SVP): Wir befinden uns in einer guten Position, denn wir kaufen Frankreich sehr viel Strom ab. Die Verträge laufen aus, es braucht neue Verhandlungen. Dann können wir dieses Thema doch einbauen.

Hans-Jürg Fehr (SP): Zuerst zu Thomas Hurter: Dass die Regelung der Atommüll-Entsorgung Sache des Bundes ist, das ist mir schon bekannt. Meiner Meinung nach ist es aber das primäre Anliegen der Bevölkerung, wie wir mit diesem Problem umgehen. Das ist nicht einfach Sache von Bundesbern. Vor allem gilt dies für uns, die wir hier in derjenigen Region leben, in welche mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die hochradioaktiven Abfälle hinkommen sollten.

Der Bund regelt das Mitwirkungsverfahren. Da sind wir dann daneben, wenn wir selbst etwas unternehmen. Der Sinn meiner Motion, der Sinn des seit 25 Jahren bestehenden Gesetzes ist doch: Wie soll sich unsere Regierung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens des Bundes äussern? Wie soll sie dort mitmachen? Oder soll sie im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens Widerstand leisten? Diese beiden Dinge muss man nicht gegeneinanderstellen, sondern sie sind ein Teil der Art und Weise, wie unsere Region sich gegenüber dem Bund vernehmen lässt.

Werner Bolli, es geht nicht um meine Motion. Es geht darum, ein Gesetz, welches vom Volk dieses Kantons angenommen wurde, so zu ändern, dass es wieder angewendet werden kann. Es geht doch darum, den Sinn, den Gehalt dieses Gesetzes zur Geltung zu bringen. Auch wenn jetzt der Standort von der Stube vor die Haustür verlegt worden ist, von Siblingen nach Benken, so ist die Interessenlage der Bevölkerung von Schaffhausen nicht anders geworden. Wir wollten das Lager nicht in der Stube und wir wollen es auch nicht vor der Haustüre! Deshalb ändert sich eben am Sinn dieses Gesetzes nichts, aber man muss es formell so anpassen, dass das, was damals gemeint war, bezogen auf Siblingen, auch jetzt zum Ausdruck gebracht werden kann, bezogen auf Benken. Mir geht es also darum, dieses Gesetz überhaupt wieder anwendbar zu machen.

Mir ist klar, dass ich nicht einmal den Versuch unternehmen muss, mich mit Werner Bolli und Christian Heydecker zu einigen, denn sie sind Anhänger der Atomenergie. Ich respektiere das als Meinung auch. In der Konsequenz jedoch ist die Haltung, die Werner Bolli und Christian

Heydecker hier vorne vertreten haben, die folgende: Sie rollen dem Atommüll-Endlager in Benken den roten Teppich aus. Sie verschicken nach Bern die Einladung: „Bringt das Zeugs zu uns.“ Darüber wird sich der ganze Rest der Schweiz freuen. Die Leute wissen dann: Aha, es gibt die Dummen im Lande, die diesen Müll nehmen. Sie wohnen jenseits des Rheins, im Kanton Schaffhausen. Aber gerade diese Botschaft möchte ich nicht nach Bern senden, damit es dann dort eben nicht heisst, in Schaffhausen werde man sich wahrscheinlich nicht dagegen wehren und in Winterthur vielleicht auch nicht. Ich möchte in Bern einen anderen Eindruck von unserer Region hinterlassen.

Gottfried Werner danke ich dafür, dass er mir einen Abänderungsvorschlag unterbreitet hat. Ich hatte genügend Zeit, darüber nachzudenken und mit meiner Fraktion darüber zu sprechen. Ich finde den Vorschlag aber trotzdem nicht gut und werde ihn nicht übernehmen. Der Vorschlag von Gottfried Werner will ja, dass man die jetzt im Gesetz stehende bedingungslose Widerstandspflicht aufweicht und sagt, wir leisten so lange Widerstand, bis wir wissen, dass auch andere Standorte seriös geprüft worden sind. Aber das wissen wir jetzt schon: Andere Standorte werden seriös geprüft. Das von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf beschriebene Verfahren des Bundes führt genau dazu. Die seriöse Überprüfung findet statt. Aber ich will doch nicht aufhören, Widerstand zu leisten, wenn mir Bundesrat Moritz Leuenberger sagt, es sei jetzt seriös geprüft worden, man komme nach Benken. Dann hat er vielleicht seriös geprüft, ich aber bin immer noch gegen Benken. Und dann kommen eben ganz besondere Dinge zum Vorschein – Gottfried Werner hat es aus der Studie des Bundesrates freundlicherweise zitiert –, indem etwa festgehalten wird, ein solches Endlager könnte für die Region sogar positiv sein. Ich habe diese Studie, die Bundesrat Moritz Leuenberger zitiert, gelesen. Es wurde nämlich untersucht, welches die Auswirkungen auf den Tourismus wären, wenn ein Endlager nach Benken käme. Aber wissen Sie auch, auf welchen Tourismus? Auf den Tourismus der Gemeinde Benken und nicht auf den Rheinfalltourismus, nicht auf den Bodenseetourismus, nicht auf den Schwarzwaldtourismus! Und wissen Sie, woraus der Tourismus in Benken bestehen wird? Dies habe ich ebenfalls der Studie entnommen: Aus einem Bioweinbauern! Das ist der Benkemer Tourismus, in dem gelegentlich Leute nach Benken kommen und dem Bioweinbauern ein paar Flaschen Wein abkaufen. Auf dieser Ebene werden uns solche lächerlichen Argumente entgegengehalten. Mir ist es dann schon lieber, wenn sich unser Wirtschaftsförderer äussert. Ich weiss nicht, ob er es am Samstag im Paradies ebenfalls gesagt hat, aber Folgendes ist heute bei der Ansiedlung von Betrieben ein Argument. Leute, die sich mit ihrer Firma für den Standort Schaffhausen interessieren, fragen nach dem

Endlagerstandort Benken. Das ist bei diesen Leuten bereits im Kopf. Der Schaden für unsere Region wäre äusserst gross.

Ich schliesse mit folgenden Aussagen: 1. Das Endlager für hochradioaktive Abfälle in der Schweiz wird nicht dort gebaut, wo es sich geologisch eignet. Es wird dort gebaut, wo der politische Widerstand am kleinsten ist. Es ist ganz klar, es wird sich um eine politische Entscheidung handeln; die Geologie, das haben wir jetzt in der Fahrt der Nagra in den letzten 30 Jahren erlebt, da kann man sich auf dieses oder auch auf jenes Gestein festlegen. Aber was oberirdisch passiert und was politisch passiert, das kann von uns beeinflusst werden. Wir müssen also diesen Widerstand leisten, wenn wir das Lager nicht in Benken wollen.

Ich bin bereit, meine Motion im Sinne der Ausführungen von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf zu ändern. Ich hatte diesen 30-Kilometer-Radius in der regierungsrätlichen Stellungnahme bezüglich des Mitwirkungsverfahrens gefunden. Da habe ich gedacht: Übernehme ich diese Formulierung, so ist wenigstens der Regierungsrat mit mir einer Meinung. Ich sehe ein, dass es nicht gerade die intelligenteste Formulierung in diesem Zusammenhang ist. Ich ändere also die Motion ab und ersetze den Passus „und auf dem Gebiet, das im Abstand von 30 Kilometern zur Kantonsgrenze liegt“ durch „und dessen angrenzender Nachbarschaft“. Damit ist ganz klar, was gemeint ist: Wir kämpfen politisch gegen einen Endlagerstandort in Benken. Ich bitte Sie, uns in diesem Kampf zu helfen und heute die Motion zu überweisen und damit die Behörden zu verpflichten, das Gleiche zu tun, was sie in Siblingen tun mussten: gegen ein solches Lager zu kämpfen.

Abstimmung

Mit 38 : 32 wird die abgeänderte Motion Nr. 1/2008 von Hans-Jürg Fehr betreffend Widerstand gegen Atommüll-Lager erheblich erklärt.

Sie lautet neu: „Art. 1: Die Behörden des Kantons Schaffhausen sind verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet und dessen angrenzender Nachbarschaft keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitende Handlungen vorgenommen werden.“

Die Motion erhält die Nr. 495.

*

Schluss der Sitzung 11.45 Uhr.